11. Mittwoch, den 15. Januar 1868. 11.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 13. Januar. Se Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreissteuer-Einnehmer Dümke zu Halle den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 13. Januar, Nachm. Das Abendblatt der „Neuen freien Presse“ meldet, das Ministerium werde demnächst als erste gesetzgeberische Akte erlassen 1) eine Verordnung wegen Beeidigung der Staatsbeamten auf die Verfassung; 2) eine Verordnung, durch welche die Gegenzeichnung aller allerhöchsten Verfügungen durch das verantwortliche Ministerium festgesetzt wird; 3) einen Erlaß, welcher die bisherigen Beschränkungen der Israeliten in Galizien hinsichtlich des Rechts zum Erwerbe von Grundeigenthum als durch die Verfassung beseitigt erklärt.

Wien, 13. Januar, Abends. Das „Neue Fremdenblatt“ versichert, daß das Kriegsministerium bedeutende Reducirungen in der Armee vorbereitet. Das Avancement soll bis zum Jahre 1870 eingestellt werden. Die Stelle des Oberkommandanten der Armee soll eingehen. Ebenso stünden zahlreiche Pensionirungen in der höheren Generalität in Aussicht.

Pola, 13. Januar, Vorm. Die Fregatten „Novara“ und „Radetzky“, sowie das Kanonenboot „Velebich“ sind Vormittags hier eingelaufen und wurden von sämmtlichen Forts und den hier vor Anker liegenden Kriegsschiffen mit Trauersalven salutirt.

München, 13. Januar. In der heutigen Sitzung des Ausschusses der Abgeordnetenkammer, in welcher das Gesetz über die Errichtung des neuen Verwaltungsgerichtshofes verhandelt wurde, hat die Hoffnung auf eine Verständigung mit der Staatsregierung Raum gewonnen, da sich wenigstens die Möglichkeit ergab, auf eine Detailberathung der Kompetenzbestimmungen einzugehen. Die Regierung hält jedoch das Prinzip fest, daß Maßregeln und Verfügungen der Verwaltungsbehörden nicht der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes unterworfen werden dürfen.

Stuttgart, 13. Januar. Die Abgeordnetenkammer genehmigte die neue Strafprozeßordnung mit 79 gegen 2 Stimmen. Die Bestimmung, daß Preßvergehen gegen fremde Regenten und Regierungen vor den Geschwornen-Gerichten zu verhandeln seien, wurde mit 45 gegen 38 Stimmen angenommen; die Minister stimmten dagegen.

Karlsruhe, 13. Januar Nachmittags. Die Kammer der Abgeordneten hat heute das Ministerverantwortlichkeitsgesetz wesentlich nach den Anträgen der Kommission mit 52 gegen 1 Stimme angenommen.

Hamburg, 13. Januar Morgens. Thauwetter und Regen. Mehrere Dampfer sind elbaufwärts bis an die Stadt gelangt.

London, 13. Januar, Morgens. Der Dampfer „Afrika“ ist aus New-York in Queenstown, der Bremer Dampfer „Hermann“ ebendaher in Southampton, und der Westindiendampfer „Seine“ gleichfalls in Southampton eingetroffen. Der fällige Dampfer vom Kap der guten Hoffnung ist in Plymouth angekommen.

Per Dampfer aus Newyork eingegangene Nachrichten vom 31. v. M. melden, daß General Meade den Gouverneur von Georgia, Jenkins, abgesetzt und zu dessen Nachfolger den General Dunn ernannt hat. Wie es heißt, hat Jenkins den Schutz des Präsidenten Johnson angerufen.

London, 13. Januar, Nachm. Bei dem indischen Amte ist folgende Meldung aus Senafeh von 28. Dezember eingegangen; Oberst Merewether besuchte die 30 Meilen entfernte Ortschaft Attegerat. Der Weg dahin war ohne Schwierigkeit zurückzulegen. Wasser und Reis waren im Ueberflusse vorhanden; die Eingeborenen zeigten sich freundlich. Verläßliche Nachrichten über die Gefangenen und den König Theodor fehlen.

Aus Yokohama wird vom 6. Dezember gemeldet: Der Taikun hat die Regierung dem Mikado zur gemeinschaftlichen Ausübung mit dem Rathe der Daimios übertragen. Die Häfen Osakka und Biogan sollen zum 1. Jannar und ein dritter Hafen zum 1. April dem Femdenverkehr eröffnet werden, letzterer an Stelle des Hafens Nagato, welcher geschlossen bleiben soll.

Die letzten per Dampfer aus Newyork überbrachten Nachrichten reichen bis zum 2. d. Aus Anlaß der Insurrektion in Yukatan hat Präsident Juarez ein Dekret erlassen, welches alle Anhänger der imperialistischen Sache des Landes verweist. Die Insurrektion in Yukatan scheint Ausdehnung zu gewinnen. Die Hauptstadt Merida soll in den Händen der Rebellen sein.

London, 13. Januar, Abends. Der in der Nähe von Queenstown in Folge von Nebelwetter auf den Grund gerathene Dampfer Chikago ist total wrack geworden. Die Passagiere und die Baarfracht sind gerettet; man hofft die Ladung zu bergen.

Paris, 13. Januar, Morgens. Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser gestern den neuen brasilianischen Gesandten Chevalier Araujo empfangen hat. — Das amtliche Blatt meldet aus Italien, daß daselbst in allen Provinzen die vollkommenste Ruhe andauernd herrscht, und daß die Umtriebe der Aktionspartei von der Bevölkerung mit äußerster Gleichgültigkeit angesehen werden.

St. Nazaire, 13. Januar. Der am 14. v. M. von Vera-Cruz abgegangene Dampfer „France“ ist heute mit 142 Passagieren, 3 Millionen Francs an Kontanten und einer Fracht von 1400 Kollis Waaren hier eingetroffen.

Florenz, 13. Januar, Vormitags. Mehrere Journale drücken ihr Erstaunen darüber aus, daß die spanische Regierung noch nicht auf die energische Note geantwortet habe, welche Menabrea neuerdings anläßlich des in der Thronrede der Königin enthaltenen, äußerst befremdlichen Passus über die letzten italienischen Ereignisse nach Madrid gerichtet habe. — Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, wird Nicotera das Ministerium wegen der Ausrüstung der Festungen interpelliren.

Florenz, 13. Januar, Nachmittags. Die Deputirtenkammer nahm in heutiger Sitzung die Regierungsvorlage an, durch welche den venetianischen Militärs, denen aus politischen Gründen von der östreichischen Regierung ihre Grade genommen worden waren, diese Grade zurückgegeben werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten zog die Vorlage über den Wiederkauf der Eisenbahnen zurück, und reichte mehrere andere auf den Bau von Eisenbahnen bezügliche Vorlagen ein. Die Kammer berieth darauf die Vorlage betreffend die Wiederherstellung der Provinz Mantua in den Grenzen, welche diese vor dem Frieden von Villafranca hatte und genehmigte dieselbe mit einem Amendement, durch welches die Festung Peschiera mit der Provinz Verona verbunden bleibt.

Lissabon, 13. Januar Vormittags. Eine Regierungsvorlage betreffend die Zurückziehung der jüngsten Steuergesetze unter gewissen Modalitäten ist an die Komités der Deputirtenkammer zur Berathung gelangt, und soll in denselben eine wenig günstige Aufnahme gefunden haben. Man erwartet die Verwerfung der Vorlage durch die Komités, und glaubt, daß das Ministerium die Kammer auflösen werde, wenn diese den Anträgen der Komités gemäß beschließen sollte.

Kopenhagen, 13. Januar. Der interimistische Geschäftsträger Dänemarks am kaiserlich russischen Hofe, Kammerherr C. R. Emil Vind, ist zum diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an demselben Hofe ernannt worden. — Die Brüder des Königs, Prinzen Johann und Julius von Glücksburg, bisher Obersten à la suite der Armee, sind zu Generälen ernannt worden. — Die Verbindung mit der schwedischen Küste (Malmoe) ist wieder hergestellt.

Gegen Simultanschulen.

Es wurde in diesem Blatte schon einer Petition der Thorner Katholiken an den dortigen Magistrat wegen Auflösung der in der Stadt bestehenden simultanen Elementarschulen erwähnt. Wir wollen heute nach der „Gazeta Torunska“ den Inhalt dieser Petition wiedergeben, damit unsere Leser Kenntniß von den Gründen erhalten, deren man sich katholischerseits gegen die Simultanschule bedient. Dieselben werden in dem vorliegenden Schriftstück so ziemlich erschöpft sein. Die Stadt hätte, heißt es, vor Jahrzehnden neben dem Gymnasium und der Stadtschule eben so viele katholische Schulen besessen, als in den zwanziger und dreißiger Jahren Klöster existirt hätten; die geistlichen Orden hätten die Schulbedürfnisse der Katholiken unentgeltlich (das ist die Hauptsache) befriedigt. Der Aufhebung der Klöster sei unmittelbar die Auflösung dieser Schulen gefolgt, die katholischen Kinder seien somit, wenn sie nicht verdummen wollten, gezwungen gewesen, die evangelischen Stadtschulen zu besuchen, bei denen jedoch allmälig in der Besetzung den Katholiken gewisse Koncessionen gemacht worden.

Indeß hätten im Jahre 1859 die katholischen Pröpste der Stadt auf Trennung der Elementarschulen nach dem Religionsbekenntniß gedrungen. Ihr Gesuch wurde vom Magistrat nicht berücksichtigt, und in höherer Instanz nur erzielt, daß den katholischen Schülern wöchentlich die gleiche Zahl der Religionsstunden ertheilt werden solle, wie den evangelischen. Im Uebrigen war der Kultusminister damals der Ueberzeugung, daß zur Zeit zu einer Trennung der Schulen nach dem Bekenntniß ein ausreichender Grund nicht vorliege. Jetzt indeß, meinen die Petenten, sei diese Zeit gekommen; alle drei katholische Gemeinden Thorns stehen hinter ihnen mit dem Verlangen der Trennung.

Nach der Volkszählung von 1864 besitze die Stadt eine Civilbevölkerung von 14,106 Seelen. Darunter

7,977 Evangelische,
5,134 Katholische,
983 Israelitische,
12 Dissidenten.

Die Israeliten besitzen zwei eigene Schulen, die Katholiken keine. Da die andern bestehenden Schulen sich unter der Leitung evangelischer Rektoren befinden, so können die katholischen Pröpste als Schulinspektoren nicht den erforderlichen Einfluß auf das Schulwesen üben. Bei diesem Zustande leide die katholische Religion, deren Rechte durch Art. 24. der Verfassung garantirt seien. Das müsse jetzt ein Ende nehmen. Das erwähnte Ministerial-Reskript, welches bestimmte, daß die katholischen gleich wie die evangelischen Schüler wöchentlich vier Religionsstunden haben sollen, werde umgangen, indem behufs Ertheilung des Religionsunterrichts die Klassen kombinirt und eine zu große Schülerzahl vereinigt werde. Der Kardinalsatz der Schule, die Jugend zu erziehen, gehe dabei verloren. (Als ob nicht das Moment der Erziehung bei den andern Unterrichtsgegenständen gleich gut gewahrt werden könnte, wie bei der Religion.)

Uebrigens spreche der größte Theil der katholischen Jugend polnisch (aber auch deutsch) woraus sich ebenfalls die Nothwendigkeit der Trennung ergebe. Die polnische Sprache werde allzusehr vernachlässigt, der Schüler lerne nicht eine polnische Predigt verstehen. Als Lesebuch werde die Uebersetzung von Vetter und Preuß benutzt, was aber noch schlimmer und ein wahrer Verderb der katholischen Jugend sei, in den Gesangstunden habe sie sogar protestantische Choräle zu singen. (Und in evangelischen Schulen werden katholische Choräle gesungen.) Dabei bewende es aber nicht, es komme auch vor, daß sich die Lehrer Angriffe gegen die katholische Religion und die polnische Nationalität erlaubten. (Das ist natürlich eine Ungehörigkeit, die von oben herab nicht protegirt werden wird.)

Endlich berufen sich die Petenten auf ein Reskript des Ministers von Altenstein vom 27. April 1832, welches ausspricht, daß in der Simultanschule die Religion nicht die erforderliche Rücksicht erfahre. (Aber das Reskript ist nur gegen die zwangsweise Einführung der Simultanschule gerichtet.) Sie versichern noch, daß der Begriff der Simultanschule auf die Elementaranstalten in Thorn nicht passe, weil die katholische Bevölkerung nicht gleiche Rechte in derselben genieße, wie die evangelische.

(Die Gleichberechtigung wird nun freilich oft als eine rein äußerliche betrachtet und wesentlich in der gleichen Zahl der konfessionellen Lehrkräfte gefunden. Diese Auffassung ist natürlich falsch; wesentlich ist nur, daß der ertheilte Unterricht ein gleicher sei. Die Thorner Katholiken, mit besonderer Schule, würden als der ärmere Theil der Bevölkerung selbst bei Uebernahme großer Geldlasten nicht sonderliche Resultate erzielen. Wir kennen eine Gemeinde, deren katholische Mitglieder für ihre Schule wahrhaft gebrandschatzt werden und gleichwohl himmelweit hinter der evangelischen Schule zurückbleiben. Thorn ist eine von den Städten, in denen das Bevölkerungsverhältniß ein ähnliches ist. Die Katholiken für sich werden den Zustand der Schule nie auf die Höhe bringen, welche mit vereinten Kräften zu erreichen ist und müßten im Herzen dankbar sein, sich von der vermögenderen Bevölkerung unter die Flügel genommen zu sehen.)

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 13. Januar. Ein hiesiger Korrespondent der „A. A. Z.“, der häufig die Spalten dieses Blattes mit seinen Phantasieen füllt, will nicht von der Ansicht lassen, daß Graf Goltz nach Berlin gekommen sei, um über politische Fragen mit dem Ministerpräsidenten zu referiren. Er nennt in einem Athemzuge drei verschiedene Fragen, die italienische, die orientalische, und als dritte eine neue polnische dazu, über welche alle sich Graf Goltz während seines dreitägigen Aufenthalts hinreichend orientirt hat. Nachdem aber von Paris aus gemeldet worden, daß sich der Botschafter sofort nach seiner Rückkehr dahin einer Operation unterzogen hat, sollte man doch nicht länger bezweifeln, daß der Grund seiner Reise darin bestand, hiesige medizinische Autoritäten zu befragen, ob er sich einer Operation mit Erfolg und ohne Gefahr unterziehen dürfe. Es ist daher auch rein erfunden, wenn eine hiesige Zeitung wittert, es habe sich um die eventuelle Uebernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten gehandelt. Wenn das Projekt einer solchen Theilung der Geschäfte des Bundeskanzlers früher wirklich in Erwägung gezogen wurde, so hat man dabei durchaus nicht auf den Grafen Goltz reflektirt. Uebrigens darf das Projekt gegenwärtig überhaupt als aufgegeben betrachtet werden. Hinsichtlich des Grafen Goltz füge ich noch hinzu, daß nach den hier eingetroffenen Nachrichten nicht nur die Operation durchaus glücklich von Statten gegangen ist, sondern daß die Heilung bereits so günstigen Verlauf nimmt, daß der Botschafter wahrscheinlich schon binnen Kurzem seine Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange wieder aufnehmen kann.

Noch immer sind Einzelheiten von Interesse über die Vereinbarungen zwischen den Kontrahenten der Postverträge vom 23. November v. J. nachzutragen. So ist hinsichtlich der Deklaration des Werthes einer Postsendung festgesetzt worden, daß dieselbe in der Thaler- resp. Guldenwährung erfolgen soll. Besteht dieselbe aus fremden Geldsorten oder aus Goldmünzen, so ist eine Reduktion auf Thaler bez. Gulden vorzunehmen und der gewonnene Betrag auf der Adresse zu vermerken. Bei der Versendung von Kurs habenden Papieren und Dokumenten ist der Kurswerth, welchen dieselben zur Zeit der Einlieferung haben, bei der Versendung von hypothekarischen Papieren, Wechseln und ähnlichen Dokumenten derjenige Betrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des Dokuments oder zur Beseitigung der aus dem Verlust entstehenden Hindernisse, die verbriefte Forderung einzuziehen, voraussichtlich zu verwenden sein würde. Ist die Deklaration zu hoch gegriffen, so erstreckt sich die Assekuranz nur bis zur wirklichen Höhe der zu deklarirrnden Summe.

— Der General-Lieut. v. Freyhold, Kommandeur des Kadettenkorps, ist zum Kommandanten von Stettin ernannt worden.

— Die Zurdispositionsstellung des Generals von Flies wird mit den in Hamburg ohne Nachsuchen der Zustimmung des Senats kürzlich vorgenommenen militärischen Maßnahmen in Verbindung gebracht.

— Nach der Abreise des Kriegsministers, Generals v. Roon, wollten einige Blätter wissen, die Abschiedsworte des Ministers an seine Beamten ließen darauf schließen, daß er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren werde. Dem ist nun, wie die „B. H. Z.“ erfährt, durchaus nicht so. General v. Roon hat ausdrücklich seine Rückkunft betont, und es mag dahin gestellt bleiben, ob diese Absichtlichkeit einer anderen Deutung fähig ist. Bemerkenswerther als diese Auslegung ist die von der Presse nicht hervorgehobene Thatsache, daß die neulich erwähnte, auf die Meldungen zum Dienste in der Marine bezügliche Verfügung nicht von dem Präses des Marineministeriums, Kontreadmiral Jachmann, in Vertretung, sondern von dem Bundeskanzler selbst erlassen worden ist. Seit der Abreise des Kriegsministers ist in der That das reine persönliche Band zwischen dem Marineministerium und dem des Krieges gelöst und das erstere wie das letztere befindet sich in der bundesverfassungsmäßig ganz korrekten Stellung, direkt unter dem Bundeskanzler.

— Der Unfall, den die preußische Korvette „Vineta“ in den japanesischen Gewässern erlitten, hat die entgegenkommende Theilnahme auch der dort liegenden britischen Schiffe herbeigeführt, was übrigens natürlich ist, da gerade dieses Schiff es war, welches der Mannschaft des verunglückten britischen Dampfers „Singapore“ so hilfreich Beistand geleistet hatte. Nach der „Japan Times“ hat die „Vineta“ sich von dem japanischen Hafen, wo sie eingelaufen war, zur Ausbesserung nach Hongkong begeben, und da man die Größe und Art der Havarie noch nicht genau festzustellen im Stande gewesen, hat sich der englische Admiral Bell sofort erboten, die „Vineta“ mit dem englischen Dampfer „Hartford“ dorthin zu geleiten, um ihr, falls ihr auf der Reise noch ein Unfall begegnen sollte, beizustehen. Auch der englische Admiral Kepple hat sich erboten, ein bereit liegendes Schiff zur Verfügung des Kapitän Kuhn und der „Vineta“ zn stellen.

△ — Die Stiftung „Nationaldank“ für Veteranen aus den Feldzügen bis 1815 ist durch die Ereignisse des 1866 und durch die neugegründete National-Invaliden-Stiftung theilweise in den Hintergrund gedrängt worden. Nach dem Jahresbericht pro 1866 sind die Einnahmen gegen das Vorjahr um ungefähr 6400 Thaler zurückgegangen. Es sind an Unterstützungen überhaupt in dem Jahre ausgegeben worden 97849 Thlr. und zwar an 14405 Mann. Die Zahl sämmtlicher Veteranen betrug 28756. Es hatte eine Abnahme gegen das Vorjahr von 3277 stattgefunden. Aus dem Jahre 1865 war ein Vermögensbestand der Stiftung von 259,803 Thlr. übernommen worden, welcher sich auf 264,518 Thlr. im Jahre 1866 erhöhte. Von den Kreisständen wurden für die Ausgaben der Stiftung 28,118 Thlr. bewilligt.

— In einem Briefe vom 11. d. Mts. aus Pr.-Holland wird an die „N. A. Z.“ geschrieben:

Der Nothstandsfrage liegt nach den hier gemachten Erfahrungen wesentlich Folgendes zum Grunde: Die Hauptschuld trägt immerhin die schlechte Ernte, aber weniger, wie oft geglaubt wird, dadurch, daß der sogenannte kleine Mann durch den Ausfall der Kartoffeln eine wesentliche Stütze seines Haushalts entbehren muß, sondern weil der Besitzer wegen des Geldmangels in Folge der schlechten Ernte nicht in der Lage ist, den Arbeitern, die um ihres täglichen Erwerbes willen an ihn gewiesen sind, dauernd Beschäftigung geben zu können. Und wer würde heute für Meliorationen und dergleichen Schulden machen, um so mehr, da alle Anlehen durch einen übermäßig hohen Zinsfuß doppelt drückend werden müssen. Der zweite wesentliche Grund des Nothstandes sind aber die allgemein hohen Getreidepreise, ohne welche die Kommunikationsmittel wenigstens durch den Ueberschuß der guten Ernte anderer Gegenden die lokale Theuerung heben würden; und diese hohen Getreidepreise lassen auch eine andere Kategorie der Bevölkerung, die kleinen Handwerker, Maurer, Zimmerleute, welche bei mäßigen Preisen im Winter zum großen Theil von ihrem Sommerverdienst zu zehren gewohnt sind, ängstlich nach Beschäftigung trachten und die Masse der Arbeitssuchenden ungewöhnlich vermehren. So wird der Arbeitsmangel noch fühlbarer. An Getreide mangelt es nicht, dafür sorgen Eisenbahnen und Chausseen — aber Arbeit, Arbeit! Und in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse hat denn auch der Kreistag Pr. Holland aus öffentlichen Mitteln — der Einzelne ist eben jetzt nicht dazu im Stande — 30,000 Thlr. votirt, um durch Chausseebauten dem darbenden kleinen Mann Verdienst in weiten Kreisen zu schaffen.

— Kommissionsrath Franz Wallner hat die baare Summe von Tausend Thalern zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen beigesteuert.

— In Rhein wird folgender Aufruf der offiziell eingesetzten Sanitäts-Kommission kolportirt:

„Die unterzeichneten Mitglieder der Sanitäts-Kommission hatten sich nach dem Lawker Walde begeben, um die Lage der dort wohnenden Chausseearbeiter zu untersuchen und fanden, daß unter denselben ein Elend herrscht, das gar nicht zu beschreiben ist! Männer, Frauen und namintlich Kinder liegen fast durchweg vollständig entblößt zusammengekauert in den Erdhöhlen, auf dürftigem, elenden Strohlager. Viele sind vom Typhus ergriffen, die Meisten dem Hungertode nahe! — Obgleich nun von Seiten der Sanitätskommission sofort an das königl. Landrathsamt berichtet und um schleunigste Hülfe gebeten worden, so gebietet doch dringend die Christenpflicht, den Armen dort sofort Hülfe zu bringen. Denn wollten wir warten, bis von Seiten der königl. Regierung Schritte zur Milderung des Elendes gethan werden, dann dürfte die Hülfe für Viele zu spät kommen! Deshalb sehen wir uns genöthigt, an die Mildthätigkeit der Bewohner unserer Stadt zu appelliren 2c. 2c. um alte Kleider zu bitten 2c.

Rhein, den 8. Januar 1868.

Dr. N. N. (Stellvertreter des Stadtarztes).
Faber, Bürgermeister. Hofer, Grundbesitzer.“

Die „K. n. Z.“ schließt diesem Aufruf die Bemerkung an, daß vor wenigen Tagen noch die ungesunde Behausung, welche mehr als 20 litthauische Arbeiter — darunter drei in Begleitung ihrer Familien — in der Stadt Rhein inne hatten, einen ähnlichen Anblick darbot, wie die der unglücklichen Waldbewohner.

— Für die neuen Landwehr-Regimenter ist bestimmt worden, daß von den beiden Bataillonen derselben je das erste weißes, das zweite schwarzes Lederzeug führen soll. In Betreff der 13 Reserve-Landwehr-Bataillone ist hierüber noch keine Bestimmung getroffen worden. Im Uebrigen bleibt die Ausrüstung der Landwehr unverändert, nur daß die während der letzten Mobilmachung theilweise von der Landwehr des ersten Aufgebots getragenen Mützen des zweiten Aufgebots wegfallen und überall durch die theilweise schon beim ersten Aufgebot getragene Kopfbedeckung von schwarzem Glanzleder ersetzt werden. In dem Maße, als die Bestände davon ausreichen, sollen auch die noch bei der Landwehr geführten Seitengewehre durch Faschinenmesser ersetzt. werden. Die künftige Uniformirung der Landwehr-Kavallerie wird wahrscheinlich nach der der Linien-Regimenter erfolgen, denen sich die einzelnen Eskadrons derselben zugetheilt befinden, doch steht zunächst wohl das Auftragen der noch vorhandenen Ausrüstungs- und Uniformenbestände der ehemaligen Landwehr-Kavallerie-Regimenter zu gewärtigen.

— Für die Kavallerie ist angeordnet worden, daß bei deren Bedarf an Ersatzmannschaften pro 1868 die einjährigen Freiwilligen bis auf Höhe von 5 per Eskadron auf den erforderlichen etatsmäßigen Bestand in Anrechnung gebracht werden sollen. Bei einer voraussichtlich vollen Zahl solcher Freiwilligen erwächst der Militärverwaltung aus dem durch obige Anordnung hervorgerufenen Minderbedarf von 1855 Rekruten für die gesammte Kavallerie in diesem Jahre eine Ersparniß von beinahe 100,000 Thalern. (Voss. Z.)

Insterburg, 13. Januar. Zur Abhilfe des Nothstandes in Ostpreußen sind auf dem Kreistage zu Quedlinburg 2000 Thlr. bewilligt worden.

Waldeck. Arolsen, 5. Januar. Der Landesdirektor für Waldeck-Pyrmont, v. Flottwell, traf am 1. d. Mts. hier ein, wurde bald von Sr. Durchlaucht dem Fürsten empfangen und nahm auf dessen Einladung Wohnung im Fürstlichen Schlosse. Am 2. d. M. fand die Vorstellung der Regierungs- und sonstigen Verwaltungsbeamten im Regierungsgebäude statt. Bei derselben hielt Direktor v. Flottwell eine Ansprache, sagte u. A., „daß er die Verwaltung der Fürstenthümer einstweilen in bisheriger Weise fortführen, daß dabei die Förderung des Wohles unseres kleinen Ländchens, wie des gemeinsamen großen deutschen Vaterlandes sein Bestreben sein werde“, und schloß mit einem dreifachen Lebehoch auf Se. M. den König und auf Se. D. den Fürsten, in welches die versammelten Beamten kräftig einstimmten. (H. M.-Z.)

Oestreich.

(Wien, 11. Januar. Die Purificirung des Staatsdienstes von solchen Elementen, mit denen sich selbst der Schmerling'sche Scheinkonstitutionalismus nicht hatte recht vertragen können, und die erst Belcredi wieder eingeschleppt, hat mit der definitiven Entlassung des famosen Bernhard v. Meyer, dem die Schweiz den berüchtigten Sonderbundskrieg verdankte, begonnen. Wie alle Leute seines Kalibers hatte der Herr sich rechtzeitig vorgesehen und sich noch vor dem Sturze des Sistirungs-Ministeriums, da er wohl ahnte, daß er dasselbe nicht lange überleben würde, für den Fall seiner Demission den vollen Gehalt als Pension zusagen lassen. Er selber kommt mithin nicht zu Schaden, wenn er endlich mit schwerem Herzen aufhören muß, noch mehr Unheil in Oestreich anzurichten, als bereits geschehen. Die Ultramontanen stehen sich eben mit dem Himmel so gut, daß ihnen — um mit Jean Paul zu reden — das Butterbrod niemals auf die belegte Seite fällt. Herr Meyer hatte sich vor runden zwanzig Jahren nicht bedacht, seinen Freunden, den Jesuiten, zu Liebe, sein eigenes Vaterland in einen Bürgerkrieg zu stürzen, der — wenn die Februarrevolution nicht die Pläne Metternichs vereitelt hätte, gar leicht mit der Streichung der schweizerischen Eidgenossenschaft aus der Reihe der unabhängigen Staaten enden konnte. Daß er dafür zu Hause wegen Hochverraths in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, war nicht mehr als recht und billig. Denn selten ist die Niedertracht in schwärzerer Gestalt aufgetreten, als bei diesem blutigen Komplotte eines Landeskindes mit Römlingen und Habsburg, d. h. mit den Todfeinden der Schweiz, um schnöden Lohnes willen. Allein Meyer entging dem wohlverdienten Lohne durch Henkers Hand. Leute dieses Schlages wissen sich meistentheils rechtzeitig zu salviren und Andere die von ihnen eingerührte Suppe ausessen zu lassen. Der schmachvolle Verräther wurde von Metternich, dessen Plänen er gedient, mit offenen Armen empfangen, zum „Ritter“ gemacht und nachher vom Fürsten Schwarzenberg im Staatsdienste beibehalten.

Hier erwarb er das Vertrauen Bach's in dem Grade, daß er dessen Präsidialsekretär wurde und an dem Abschlusse des Konkordates den thätigsten, ja den maßgebendsten Antheil nahm. Der Brave wußte sich der vollen Protektion des Klerus sicher, und wer diese besitzt, der kann in Oestreich nicht verderben. Allerdings konnte Schmerling ihn auf seinem einflußreichen Posten nicht länger dulden; aber er brachte den edlen Ritter anderweitig unter; und der geistesverwandte Belkredi erhob ihn schnell nicht nur wieder zum Präsidialsekretär im Staatsministerium, sondern auch zum Protokollführer des Ministerraths. Beust gab ihm sofort Urlaub, als aber die Adresse der 25 Bischöfe im Konseil zur Verhandlung kommen sollte, kehrte Meyer unaufgefordert nach Wien zurück und präsentirte sich, um das Protokoll zu führen. Lächelnd bedeutete ihm der Kanzler, es sei schon anderweitig Vorsorge getroffen, natürlich hätte Meyer jede Nachricht brühwarm aus dem Ministerium in das erzbischöfliche Palais getragen. Zu Bekannten äußerte Meyer damals entrüstet: „Denkt sich dieser Beust, ich könnte aus der Schule plaudern! als ob so etwas meinem Charakter nicht am allerfernsten läge!“ Dennoch blieb er im Amte trotz der empfangenen Beleidigung, bis er gegangen wurde... ich weiß nicht, ob mit voller Pension, jedenfalls aber mit dem innigsten Wunsche seiner Adoptiv-Mitbürger, daß seine und seines Gleichen Zeit in Oestreich endlich für immer abgelaufen sein möge!

Prag, 9. Januar. Wegen Mangel an Betriebsmaterial einerseits der östreichischen Bahngesellschaft und andrerseits der bayerischen Bahnen werden die für Belgien angekauften ungarischen Fruchtquantitäten mittels belgischer Extrazüge hinaustransportirt werden.

Fritz Reuter

ist seit einiger Zeit einer der beliebtesten Schriftstellernamen in ganz Deutschland; für Norddeutschland wohl der volksthümlichste unter allen, die durch Erzeugnisse im Gebiet der Dichtung bekannt geworden sind; die zahlreichen Bände seiner Werke wetteifern mit einander in der Schnelligkeit, mit welcher ihre neuen Auflagen auf einander folgen. Das Sprüchwort, daß der Prophet in seinem Vaterlande nichts gelte, hat sich an ihm nicht bestätigt, denn schon eine Reihe von Jahren waren seine ersten Schriften in der mecklenburgischen Heimath und deren nächster Nachbarschaft ganz im Stillen zu allgemeiner Beliebtheit gelangt, ehe sie ihren Weg in weitere Kreise fanden und auch die Probe der literarischen Kritik mit glänzender Anerkennung bestanden. Hauptsächlich waren die unter dem Titel „Olle Kamellen“ erschienenen Erzählungen von bahnbrechender Wirkung und stehen noch heut in der Meinung der eifrigsten Anhänger des Verfassers obenan; und das mit vollem Recht, wie wir glauben behaupten zu dürfen.

Die Schätzung dieser Werke, welche überwiegend im mecklenburgischen Plattdeutsch geschrieben sind, ist bedingt durch das Urtheil über die literarische Berechtigung der volksthümlichen Mundarten überhaupt, — eine Frage, welche vorzugsweise durch Reuters unmittelbaren Vorgänger, den schleswig-holsteinschen Dichter Klaus Groth, und die von diesem für die Sprache seiner Heimath erhobenen, überaus stolzen Ansprüche zum Gegenstand der principiellen Erörterung geworden ist.

Klaus Groth, der in einem besonderen Buch — „Briefe über Plattdeutsch und Hochdeutsch“ — seine theoretische Auffassung ausführlich ausgesprochen hat, verlangt nichts Geringeres, als Gleichberechtigung der plattdeutschen mit der hochdeutschen Sprache auf allen Gebieten des menschlichen Denkens und Dichtens, welches er als Reformator für die erstere glaubt wiedererobern zu müssen; ja, er erklärt sogar, er sei „kämpfend und Schritt vor Schritt zu der Ueberzeugung gekommen, Plattdeutsch sei die vollkommenere der beiden Schwestern“. In der Anwendung dieser Theorie versucht er nun auch mit anerkennenswerthem Muthe, selbst die tiefsinnigsten Gedanken und die zartesten Empfindungen in plattdeutschen Worten auszudrücken, und hat mit seinen überwiegend sentimentalen Gedichten seines „Quickborn“ einen augenblicklichen, glänzenden Erfolg hauptsächlich bei der hochdeutschen Lesewelt erreicht.

Wer aber den Geist der plattdeutschen Mundart kennt, der muß gar bald gewahr werden, daß die plattdeutschen Worte, wenn sie einen Inhalt, der im wirklichen Leben niemals plattdeutsch ausgesprochen wird, weil er der ganzen Sinnesart des plattdeutschsprechenden Volkes fremd ist, gleichwohl ausdrücken sollen, alsdann in Wahrheit keine plattdeutsche Rede bilden, sondern eine verkleidete hochdeutsche, bei welcher dann auch öfters durchaus hochdeutsche Wörter willkürlich oder wenigstens fahrlässiger Weise eingeschmuggelt werden, so daß im Allgemeinen der Eindruck der Unächtheit entsteht.

Während diese Schwäche der Klaus Groth'schen Poesie, seiner Theorie zum Trotz, den Beweis liefert, was man plattdeutsch nicht sagen oder schreiben soll, hat Fritz Reuter den Nagel auf den Kopf getroffen und das eigenthümliche Gebiet der plattdeutschen Dichtung nicht sowohl theoretisch entdeckt, als mit liebenswürdiger Unbefangenheit praktisch in Besitz genommen: Das volksthümliche Leben darzustellen, dazu ist die volksthümliche Mundart die angemessene Ausdrucksform, wie überall die Uebereinstimmung zwischen Form und Inhalt eine Grundbedingung für die Hervorbringung des Schönen ist, und darin beruht eben das hervorragende Talent unseres Dichters, daß bei ihm gewissermaßen das Volksleben sich selbst in seiner eigenen Sprache darstellt.

„Fritz Reuter ist durch und durch Plattdeutscher, er schreibt nicht blos, er denkt und fühlt auch plattdeutsch, oder noch genauer mecklenburgisch.... Fritz Reuters Muse ist eine derbe Landmagd, etwas vierschrötig, mitunter selbst etwas ungeschlacht, aber kerngesund, mit prallen Gliedern, die schalkhaft verschmitzten Augen keck im Kreise umherwerfend und jeden Augenblick zu lustiger Rede und Gegenrede bereit“ u. s. w.

So wurde vor etwa zehn Jahren von Robert Prutz im „Deutschen Museum“ die Reuter'sche Dichtung charakterisirt; wenn dieses Bild auch den Gesammtcharakter der zum großen Theil erst seitdem entstandenen Werke nicht erschöpfend darstellt, so bezeichnet es doch treffend den Hauptvorzug derselben, die durchaus kräftige, gesunde und unverkünstelte Natürlichkeit, welche mit wenigen Ausnahmen in Form und Inhalt dieser Werke sich überall bewährt.

Vorzugsweise ist es das Leben auf dem Lande und im kleinstädtischen Verkehr, dessen einfache Charakterzüge mit urkräftigem Humor gezeichnet werden, welcher meistens in harmloser Komik sich bewegt, zuweilen auch in beißende Satyre übergeht, aber nur ausnahmsweise sich zur Karrikatur verirrt. Dabei ist die Darstellung gebildeter Charaktere keineswegs ausgeschlossen, denn in Mecklenburg ist der Volksdialekt keineswegs bloß die Sprache der Ungebildeten; Leute aller Stände lieben es, sich darin auszudrücken, doch thun dies freilich die Gebildeten, die auch des Hochdeutschen mächtig sind, nur insoweit, als sich ihre Gedanken und Empfindungen im Kreise des alltäglichen, namentlich des häuslichen und Familienlebens bewegen. Dies bleibt daher der regelmäßige Schauplatz aller Reuter'schen Erzählungen, wenn er auch zuweilen durch Hereinziehung der socialen Verhältnisse oder der politischen Bewegung der betreffenden Zeit, wie namentlich der Wiedergeburt Deutschlands zur Zeit der Freiheitskriege in der Erzählung „Ut de Franzosentid“ einen bedeutenden Hintergrund eröffnet. Bei solchen Gelegenheiten ist vorzugsweise die ehrenwerthe, ächt sittliche und patriotische Gesinnung des Verfassers als Grundlage seiner humoristischen Weltauffassung erkennbar, doch verleugnet sich dieser sein Grundcharakter niemals, und weil man dessen gewiß ist, überläßt man sich desto unbefangener den Launen seiner Dichtung, auch wo sie nur unbedeutende Genrebilder darstellt, da selbst bei den unbedeutendsten die Freude an der Wahrheit, mit welcher ihre Gestalten dem Leben abgelauscht sind, dem Leser unverkümmert bleibt. Obwohl diese Erzählungen selbst in der hochdeutschen Uebersetzung — der neuerdings von der „Franzosentid“ auch bereits eine englische gefolgt ist — ihren Werth nicht verleugnen, so gewinnen sie doch sehr viel an Lebendigkeit durch die Anwendung der echten Volkssprache, wie sie an ihrem Schauplatz heimisch ist.

Kein Wunder also, wenn auch solche Leser, die niemals diesen Schauplatz besucht oder auch nur Gelegenheit gehabt haben, echtes Plattdeutsch sprechen zu hören, sich die Mühe nicht verdrießen lassen, in das Verständniß der fremdartigen Laute sich allmählig hineinzulesen.

Hier in Posen ist der Anhang der Reuterschen Schriften gar nicht unbedeutend, vielleicht zum Theil deshalb, weil wir hier gar keinen eigenen, deutschen Provinzial-Dialekt haben. Wir leben ungefähr im Indifferenzpunkt der schlesischen, westpreußischen und hinterpommernschen Mundart; hier am Orte überwiegt noch das schlesische Element, aber wenige Meilen nordwärts, im benachbarten Oborniker Kreise, kann man bereits den hinterpommernschen Dialekt (dort seltsamerweise „kassubisch“ genannt,) in überraschender Aehnlichkeit mit dem meklenburgisch-vorpommernschen der Reuterschen Werke bei den Landleuten vernehmen.

Eigentlich kann den vollen Genuß vom Lesen dieser Werke nur Derjenige haben, der dabei zugleich aus eigener Anschauung die Figuren des mecklenburgischen Menschenschlages mit der ganzen Eigenthümlichkeit ihrer Sprache und aller ihrer Bewegungen sich vorzustellen vermag. Doch kann ein großer Theil dieser Eigenthümlichkeit auch schon durch einen Vorleser, der mit dem Naturel des Volksstammes innig vertraut und zugleich mit dem Talent des charakteristischen Ausdrucks begabt ist, der Phantasie des Zuhörers nahe gebracht werden, und so ist es erklärlich, daß Reuter's Landsmann, Karl Krägelin, der in neuerer Zeit in verschiedenen größeren Städten mit Vorlesungen aus Fritz Reuter's Schriften sich hat vernehmen lassen, überall großen Beifall gefunden hat, namentlich auch in Berlin, wo er in der ersten Hälfte dieses Winters eine Reihe von Vorträgen hielt, die er mehrmals auf den Wunsch des Publikums verlängern mußte. Er hat für die nächste Zeit auch unserer Stadt einen Besuch zugedacht, welcher den Kennern des Plattdeutschen zur Auffrischung ihrer Erinnerungen und den Neulingen zur ersten näheren Bekanntschaft mit demselben, allen Freunden Fritz Reuter's aber eine erwünschte Gelegenheit bieten wird, seine Gestalten einmal durch einen wohlbefähigten Vertreter gewissermaßen selbst sprechen zu hören.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Januar. In Dublin ist ein sehr wichtiger Fang gemacht worden; wenigstens glaubt die Polizei den Anführer der Fenierschaaren zu haben, die bei dem vorigen März-Aufruhr von Dublin nach den Höhen von Tallaght auszogen. Er heißt Lennon; schon lange war nach ihm gefahndet und auch ein Preis auf seine Beibringung gesetzt worden. Als man seiner jetzt habhaft wurde, trug er einen sechsläufigen Revolver bei sich. Er wird unter die Anklage des Hochverraths gestellt werden. Außerdem wurden gestern Abend noch zwei Brüder M'Kenna, Telegraphisten und ein Eisenbahnbeamter James Weldon im Theater zu Belfast verhaftet. In Kork kam gestern ein befremdendes Ereigniß vor. Zwei Männer gingen zusammen über die Straße, als in der Tasche des Einen eine Flasche mit griechischem Feuer explodirte. Er warf sofort den Rock ab und rannte mit seinen Gefährten davon. Ein dritter hob den Rock auf, als darin eine zweite Flasche explodirte; das Kleidungsstück selbst und Dokumente, die sich angeblich in demselben befanden, waren vernichtet, ehe die Polizei an Ort und Stelle kam, welche daselbst einen Mann und eine Frau verhaftete. — Einer angeblichen Adresse Garibaldi's an die Fenier wird im Auftrage des Helden von Kaprera „von einer Dame“ in der „Presse“ die Echtheit streitig gemacht: der General wünsche es allgemein bekannt gemacht zu wissen, daß er nie an die Brüderschaft geschrieben habe. Es sei ihm allerdings von jener Seite her eine Adresse zugegangen, die er indessen keiner Antwort gewürdigt. Im Gegentheil, er stehe in dieser Angelegenheit ganz auf Seiten der Regierung.

Frankreich.

Paris, 10. Januar. Die Emeute der Journalisten gegen das Senatsdekret, das ihnen die Besprechung der Kammerdebatten unmöglich machen will, wird auf das neue Preßgesetz einen Einfluß haben, an den Herr Pinard, als er die thörichten Verfolgungen einleitete, wohl nicht gedacht hat. Unter Berryers Vorsitz ist ein Memoire redigirt, durch welches der gesammten Presse von Paris und der ganzen Advokatur eine gemeinsame Richtschnur für die Diskussion des neuen Gesetzes gegeben wird. Es wird sich schwerlich ein Blatt von Bedeutung ausschließen, keine die Journale sonst trennende Parteimeinung wird hier Beachtung finden, nur das gemeinsame Interesse, das Alle an der Freiheit der Presse haben, wir zur Geltung kommen. — Die englisch-französische Expedition gegen Japan, die von der gouvernementalen Presse in Sceue gesetzt wird, hat wohl keinen andern Zweck, als die Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Frankreich und England thatsächlich zur Anschauung zu bringen. Daß Lord Stanley sich auf ein Unternehmen einlassen sollte, das zu sehr an Mexiko erinnert, um in England oder auch nur in Frankreich selbst populär zu sein, läßt sich bezweifeln. Ohnehin wollen die Reminiscenzen an Mexiko nicht ausgehen. Selbst Herr Jecker, ursprünglich die Triebfeder des unseligen mexikanischen Abenteuers, setzt sich jetzt in Opposition gegen Frankreich, um seine Ansprüche durchzusetzen. Er fordert nicht weniger als 13 Millionen, und der Mann hat bei Zeiten für beweisfähige Dokumente gesorgt, als daß er seines Prozesses nicht sicher wäre. Seine Erwartung hat um so besseren Grund, als der Anspruch durch Uebereinkunft mit Montholon auf 26 Millionen festgesetzt war und die Hälfte davon bereits gezahlt ist. Diese Uebereinkunft ist ein Garantievertrag zur Verstärkung der vom Kaiser Maximilian ausgesprochenen Anerkennung der älteren mexikanischen Schuld.

— Heute ist eines der angesehendsten und einflußreichsten Mitglieder der polnischen Emigration, General Graf Zamoyski, wie bereits telegraphisch gemeldet, gestorben. Er war im Jahre 1802 geboren und vor der Revolution von 1831 Oberst-Lieutenant und Adjutant des Großfürsten Konstantin in Warschau. Er betheiligte sich an der nationalen Erhebung und lebte seitdem in Paris oder in London und leitete die Angelegenheiten der Emigration. In den Jahren 1848 und 1849 kämpfte er in Ungarn und während des Krimkrieges befehligte er ein Polenkorps im Dienste Englands. Er hinterläßt sechs Kinder und ein beträchtliches Vermögen. Er ist der Verfasser mehrerer von Sachkunde zeugender Denkschriften.

— Der „Monde“ bringt aus der „Unita Kattolica“ einen Artikel über die letzten Kriegsereignisse, worin berichtet wird, daß zur Ausfüllung der Lücken im Zuavenkorps, welche durch die achtzig Gefallenen gerissen worden sind, bereits mehr als dreitausend Freiwillige in Rom eingetroffen seien, welche „bereit sind, den letzten Tropfen ihres Blutes für den heiligen Stuhl zu vergießen, wie es jene Bevorzugten gethan haben.“ Die Einleitung zu dieser Nachricht lautet: „Die schönen Worte der heiligen Katharina von Siena, welche das ewige Leben denen verheißen, die ein gefahrvolles Leben selbst für die weltlichen Rechte der Kirche dahingeben, haben eine große Zahl unserer tapferen Soldaten getröstet, und sie sind mit Flammenschrift in ihr Herz geschrieben. Ich will in dieser Beziehung eine Thatsache anführen, welche wunderbar die Worte der seraphischen Seele von Siena bestätigt. Verschiedene Militär-Kapläne, die selbst auf dem Schlachtfelde den Verwundeten der päpstlichen und französischen Armee beistanden, ertheilten mir die Versicherung, daß keiner derselben gestorben ist, ohne mit Glauben und Frömmigkeit die Sakramente zu empfangen und ohne die sichtbaren Zeichen der Prädestination zu geben. Unter den fremden Karabiniers, deren Korps in Mentana mehr als die anderen gelitten hat, befanden sich mehrere Protestanten. Nun haben aber alle diejenigen, welche gestorben sind an ihren Wunden, ohne jede Ausnahme der Ketzerei abgeschworen und sind katholisch geworden, bevor sie den Geist aufgaben. Diese Thatsache ist bemerkenswerth und sie beweist, daß Gott in seiner Barmherzigkeit die himmlischen Belohnungen denjenigen bewilligt, welche ihr irdisches Leben opfern, um seinen Stellvertreter zu vertheidigen.“

Paris, 11. Januar. Der hiesige preußische Botschafter, Graf v. d. Goltz, hat heute Morgen eine sehr schmerzhafte und gefährliche Operation, geleitet von Dr. Nelaton und Dr. Kolb, glücklich überstanden und diese ist nach der Aussage der Aerzte als vollkommen gelungen zu betrachten. Das Befinden Sr. Excellenz ist den Umständen nach befriedigend.

Schweiz.

Bern, 9. Januar. Der Schweizerische Bundesrath hat in Erwägung, daß viele in der Schweiz mit Frau und Kindern lebende polnische Emigranten die dortigen Behörden fortwährend mit Unterstützungsgesuchen belästigen, und um dem vorzubeugen, daß diese Emigrantenfamilien mit ihrem Unterhalt nicht den betreffenden Gemeinden zur Last fallen, unter dem 17. v. Mts. eine Verfügung an die Kantonalregierungen erlassen, wonach dieselben von allen polnischen Emigranten der gedachten Kategorie bei Erneuerung ihrer Aufenthaltskarten für das künftige Jahr eine Kaution von 1500 Frs. einzuziehen und ihnen die schriftliche Erklärung abzunehmen haben, daß sie künftig keine Unterstützung von der schweizerischen Regierung beanspruchen wollen. Statt der Erlegung der Kaution ist es den Emigranten auch gestattet worden, das schweizerische Bürgerrecht zu erwerben, wofür sie auf dem Lande 800 bis 1500 und in den Städten 2000 bis 3000 Frs. zu zahlen haben. Diejenigen verheiratheten Emigranten, welche weder die Kaution erlegen noch das Bürgerrecht erwerben können, sollen aus der Schweiz verwiesen werden.

In Folge dieser Verfügung sind sämmtliche im Kanton Zürich lebende Emigranten-Familien mit der Ausweisung aus der Schweiz bedroht. Außerdem ist in dem genannten Kanton 24 Emigranten wegen tadelhafter Führung die Aufenthaltskarte entzogen worden, so daß dadurch die Zahl der sich dort aufhaltenden Emigranten auf 108 herabgesunken ist. — Die Anwerbungen von polnischen Emigranten theils für den türkischen, theils für den päpstlichen Militärdienst haben ihren ungehinderten Fortgang. So wurde am 26. v. M. wieder von Genf ein Transport von 18 geworbenen Emigranten nach Konstantinopel und am 4. d. M. von Schwyz ein Transport von 26 Emigranten nach Rom abgeschickt. Ein anderer Emigranten-Transport, der auf 65 Mann berechnet ist, soll am 12. d. M. in Marseille nach der Türkei eingeschifft werden. — Der Fürst Nikolaus von Montenegro hat den czechischen Parteiführern Palacky und Rieger „wegen ihrer vielfachen Verdienste um die slawische Sache“ den Unabhängigkeits-Orden zweiter Klasse, andern czechischen Patrioten, die am Moskauer Slawen-Kongreß Theil nahmen, denselben Orden dritter Klasse verliehen.

Rußland und Polen.

!! Petersburg, 9. Januar. Die gestrige Soiré im französischen Gesandtschaftshotel war sehr glänzend, aber nicht so zahlreich besucht wie sonst, und besonders wurden mehrere Notabilitäten aus den Kreisen der hiesigen Aristokratie vermißt. Die auf solche Erscheinungen Achtenden wollen daraus schließen, daß in den Beziehungen unseres Kabinets zu den Tuillerien nicht Alles ist, wie es sein soll.

In dem Lager der Altrussen scheint eine Spaltung eingetreten zu sein, und ein Theil der Träger der altrussischen Ideen soll sich dem Streben der Fortschrittspartei, welche den Kaiser im Rücken hat, geneigt zeigen. Diesem Umstande ist es wohl auch lediglich zuzuschreiben, daß die Reorganisationsmaßregeln in den baltischen Provinzen stocken, daß Polen noch dem Namen nach existirt und der Zwangsverkauf der sequestrirten Güter in Lithauen und den westlichen Gouvernements nicht am 10. Dezember pr. erfolgt, sondern auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Daß diese von den Altrussen angebahnten und mit Eifer betriebenen Maßnahmen noch nicht zur Ausführung gekommen, zeigt, daß diese Partei an Terrain verloren hat. Nächst dem Fürsten Suwarow hat der Wille des Kaisers am Grafen Schuwaleff unstreitig eine der besten Stützen.

Die Kälte und die stockende Arbeit haben den Nothstand in der Stadt unter den untern Klassen bereits so gesteigert, daß nur durch die beispielloseste Mildthätigkeit der bemittelten Bevölkerung Abhilfe geschaffen werden konnte. Nach sichern Nachweisen beträgt die Summe der an Arme zu vertheilenden Unterstützung gegenwär-

---

Die jüdische Armenpflege.

Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den Niederlanden große Noth herrschte, predigte der berühmte Prediger Saurin über Wohlthätigkeit. Seine Worte machten einen so tiefen Eindruck auf die Zuhörer, daß sie bei dem Weggehen aus dem Gotteshause alles Werthvolle und Kostbare, das sie bei sich hatten, den Armen überließen. Diese gewaltige Einwirkung hatte der Prediger durch eine Darstellung der jüdischen Wohlthätigkeit erzeugt. Er schilderte, was die Juden in Palästina an Erstlingen, Zehnten, Opfergaben jährlich spendeten; er zählte die vielen jüdischen Vorschriften über Barmherzigkeit gegen Arme, Fremde, Wittwen und Waisen auf; er hob hervor, daß zu seiner Zeit noch die kleinste jüdische Gemeinde einen Wohlthätigkeitsverein besitze, zu dessen Erhaltung jeder Jude beiträgt; — und diese musterhafte jüdische Wohlthätigkeit wirkte in der angegebenen Weise mächtig auf die Zuhörer. Wir wollen in Folgendem eine Schilderung der jüdischen Armenpflege zu geben versuchen, vielleicht, daß der eine oder andere Punkt für unsere Zeit und Verhältnisse beachtungswerth ist. — Die beiden Fragen, die wir uns stellen, sind: wer hatte Anspruch auf Unterstützung, und wer Armenunterstützung zu leisten?

Mildthätigkeit ist nach jüdischer Anschauung einer der drei Pfeiler, auf denen die sittliche Weltordnung ruht, und gewiß ist die Art und Weise, wie dieselbe innerhalb der zerstreuten Gemeinden Jahrhunderte hindurch geübt wurde, eines der Mittel zur wunderbaren Erhaltung des Judenthums gewesen. Die Vorschriften und Gesetze, nach denen dieselbe sich zu äußern und zu erweisen hatte, sind zum größten Theil ein Jahrhundert vor und ein Jahrhundert nach der Zerstörung des zweiten Tempels erflossen, und die Institutionen aus dieser Zeit haben sich in den wesentlichen Zügen fast unverändert bis in die Jetztzeit erhalten. Wie Maimonides im zwölften Jahrhundert von seinen Zeitgenossen aussagen konnte: er habe nie eine Stadt gesehen, in der nicht wenigstens eine Armenkasse (Kuppa) bestanden habe, so können auch wir dasselbe von allen den Gemeinden sagen, die selbstständig und einsichtsvoll genug sind, die werthvollen Traditionen der Vergangenheit zu erhalten. Weil die Wohlthätigkeit im Judenthum einen durchwegs religiösen Charakter trägt, greift sie, ein Abbild der göttlichen Liebe, über das enge Gebiet des Volksstammes hinaus, sie reicht allen die helfende Bruderhand, die sie erfassen mögen. „Selbst der Götzendiener hat Anspruch auf Deine Gabe wegen des friedlichen Verkehrs“, lautet die gesetzliche Norm; aber nicht wegen des weltlichen Friedens hienieden, fügt erklärend der hochangesehene Gesetzeslehrer Maimonides hinzu, sondern „um des Friedens willen, der die Pfade der Gotteslehre füllet“, d. h. um der göttlichen Liebe willen. Die Antwort auf unsere erstere Frage würde nun lauten: Jedermann, der Unterstützung begehrt, dem werde sie zu Theil. Und in der That ist als gesetzliche Norm aufgestellt: Wer die Hand zur Entgegennahme von Unterstützungen öffnet, dem werde sie gereicht. Zur Ausführung dieser Norm gab es im Tempel zu Jerusalem eine sogenannte Kammer der Schweigsamen, wo Alles schwieg, in welche unbemerkt die Bemittelten Gaben hineinlegten, damit verschämte Arme, ohne vor ihren Spendern zu erröthen, sie von dort abholen konnten.

Indeß wäre es ein Irrthum anzunehmen, daß durch derartige Gesetze und Einrichtungen das Almosennehmen bezweckt oder gefördert werden sollte. Es war vielmehr der Ausspruch gethan: Wer zwei Mahlzeiten hat, nehme nicht aus der Tamehni (eine Anstalt, ähnlich den modernen Suppenanstalten), wer vier Mahlzeiten hat, nehme nichts aus der Kuppa (der Armenkasse); den Simulationen, erkünstelten Gebrechen und angeblichen Kranken ward die drohende Warnung entgegengehalten, daß ein solcher Betrüger nicht eher aus der Welt zu scheiden verdiene, bis sein vorgespiegeltes Leiden ihn auch wirklich heimgesucht habe. Es spricht sich allerdings auch eine mehr gemüthlichere Auffassung der Sache in der Meinung aus, man sei solchen Simulanten gewissermaßen zum Dank verpflichtet, denn ohne die durch sie gebotene Möglichkeit, auch von einem Nichtbedürftigen angesprochen zu werden, könnte man sich leicht durch die Verweigerung der Gaben versündigen. Allein viel öfter und kräftiger tritt die Anforderung auf, daß man sich lieber die größten Entbehrungen auferlegen solle, als daß man Almosen annehme. Genieße, heißt es, am Sabbath Werkeltagskost, damit Du der Menschen Hülfe nicht bedarfst. Häute lieber ein Aas auf der Straße ab, als daß Du um Almosen ansprächest. Aus der Menge talmudischer Sprichwörter, in denen sich der Werth des Handwerks und einer regelmäßigen Beschäftigung ermunternd ausspricht, sei nur das eine angeführt: Dauert die Hungersnoth sieben Jahre, an die Thür des Handwerkers kommt sie nicht heran. Als höchster Grad der Mildthätigkeit ist die Forderung hingestellt, denjenigen, dem Verarmung droht, vor dem Falle zu bewahren und ihm auf eine geeignete Weise die Gelegenheit zum Selbstunterhalt zu verschaffen, wie überhaupt bei jeder Unterstützung auf die Würdigkeit des Empfängers Rücksicht zu nehmen.

Eben so kurz und allgemein verständlich lautet die Antwort auf die zweite unserer Fragen: Wem liegt die Verpflichtung der Armenpflege ob? Jedermann. Die gesetzliche Bestimmung lautet hier: Jeder, selbst der Aermste, der von der öffentlichen Wohlthätigkeit lebt, ist verpflichtet, zur Armenpflege beizutragen. Hierdurch wurde auch das sittliche Selbstgefühl auch im Aermsten geweckt und gekräftigt. Die Armenunterhaltung war vollständig organisirt. Die nach einem gewissen Census zu entrichtenden Beiträge konnten exekutorisch eingetrieben werden. Interessant ist folgende Bestimmung: Wenn in einer Stadt, die viele Arme hat, die Reichen sagen: sie mögen sich durch Hausbettelei ihren Bedarf verschaffen, während der Mittelstand verlangt: nein, sie sollen von der Gemeinde unterhalten und der Bedarf nach Vermögensverhältniß aufgebracht werden, so ist dem Verlangen des Mittelstandes nachzugeben. Die Beiträge zur Armenkasse waren bedeutend. Während in Zeiten, wo materielle Bestrebungen und luxuriöse Lebensweise Hand in Hand gehen, eine allzu zärtliche Gewissenhaftigkeit jede Gabe an Dürftige als ein unvermeidliches Uebel und einen Raub gegen sich selbst ansieht, konnte es für die Vergangenheit im Judenthum als Erfahrungssatz ausgesprochen werden: Wer den fünften Theil seines Verdienstes zur Armenunterstützung hergiebt, erweist sich edel, wer den zehnten, gehört zu den Durchschnittsmenschen, wer weniger als dies, ist hartherzig. Ein einmonatlicher Aufenthalt an einem Orte verpflichtete zum Beitrag für die Ortsarmen, ein dreimonatlicher zu Beiträgen für Fremde. Was nun die Anstalten zur Armenpflege betrifft, so wurden in jeder Gemeinde mehrere Armenpfleger, natürlich unbesoldet, gewählt und angestellt, zuverlässige und ehrliche Männer, welche die regelmäßigen Beiträge einsammeln und vertheilen und allwöchentlich jedem Armen seinen Bedarf für eine Woche darreichen. Außerdem wurden Armenpfleger (Gabaim) angestellt, die täglich freiwillige Gaben an Geld, Kleidungsstücken, Victualien sammelten oder in Empfang nahmen und Abends vertheilten. Die letztere Einrichtung führte den Namen Tamehni, d. h. Schüssel, weil durch sie entweder zubereitete Speisen oder rohe Lebensmittel den Bedürftigen zugeführt oder zugänglich gemacht wurden. Die letztere Anstalt war vorzugsweise für Fremde bestimmt, während die erste Kasse für die Ortsarmen bestimmt war, aus welcher nur sehr geringe Gaben an Wanderbettler verabreicht werden durften. Uebrigens war es festgestellt, was ein solcher Fremder, wenn er übernachtete, beanspruchen durfte: Quartier, Bettstelle mit Matratze, Oel und Erbsen, d. h. so viel als: man behandle ihn wie einen Gast. (Das hebräische Wort für solche Armen, orach, bedeutet eben Gast.) Die Armenpfleger, als welche, wie gesagt, gewissenhafte, angesehene, zuverlässige Männer gewählt wurden, hatten ziemlich freie Hand, mit den anvertrauten Mitteln nach bestem Gewissen und Ermessen zu verfahren, wie sie es verantworten können, und „wie es gut ist in den Augen Gottes und der Menschen“, indeß waren sie immerhin an gewisse Instruktionen gebunden! Wie es zur biblischen Zeit schon nöthig war, zur Wahrung des strengen Rechtes dem zum Mitleid geneigten Volk anzubefehlen:*) (Tacitus, misericordia in promptu) — den Armen sollst Du nicht bevorzugen in seiner Streitsache, so sollten die Armenpfleger besonders darauf sehen, daß sie diejenigen, deren Hang zur Wohlthätigkeit bekannt ist, und von denen sie wissen, daß sie über ihre Verhältnisse geben, nicht zu oft ansprechen; die Unterstützung der Frauen war in erster Linie geboten; erst sollte für Bespeisung, dann für Bekleidung gesorgt werden u. dgl. m. So viel von der rechtlichen Seite der in des Wortes schönster Bedeutung als Ehrenamt zu bezeichnenden Würde der Armenpfleger. Die moralische Seite ihrer Aufgabe jedoch, die sich dem Menschenurtheil entzieht, enthält Vorschriften, die die ganze Kindlichkeit des Gemüthes offenbaren, deren eine Menschenbrust fähig ist. Wir versagen uns hier die weitere Ausführung, weil von unserer Zeit erwartet werden darf, daß überall, wo wohlgethan wird, das Herz die richtige Weise finden, und in Miene und Wort die Absicht, wohl und nicht wehe zu thun, sich abspiegeln wird.

(D. Z.)

*) Tacitus hist. V. 5 sagt: Et quia apud ipsos fides obstinata, misericordia in promptu etc.

tig täglich an 30,000 Rubel, welche aus milden Beiträgen zusammengeschossen werden müssen.

Donaufürstenthümer.

Ω Bukarest, 8. Januar. Man hat es sich auf russischer Seite etwas kosten lassen, und die blinde Russenfurcht hat das ihrige dazu beigetragen im civilisirten Europa den Glauben zu verbreiten, einem russischen Heere, welches etwa in die türkischen Vasallenstaaten an der Nordgrenze des Reiches einrückte, würden die Rumänen, Bosnier und Serbien einstimmig zujauchzen. Diese auch in der deutschen Presse vielverbreitete Ansicht ist irrig, denn sie überschätzt den russischen Einfluß in den Vasallenstaaten von den Donau-Mündungen bis zum adriatischen Meere. Eine sehr rührige, mit reichen Geldmitteln ausgestattete russische Partei arbeitet allerdings mit Aufbietung aller Mittel für moskowitische Tendenzen, und vor einigen Jahren konnte sie mit Befriedigung auf die Resultate ihrer Thätigkeit blicken. In sämmtlichen Vasallenstaaten war damals eine starke nicht unmächtige Partei für den Anschluß an Rußland, und namentlich in Rumänien machten die russischen Emissäre zahlreiche Proselyten, weil Jedermann der empörenden Zustände unter Kusa's Regierung müde war, und der Anschluß an das Czarenreich als der einfachste Ausweg aus der üblen Lage des Landes Vielen einladend erschien. Seit dem Regierungsantritte des jetzigen Fürsten und seit Niederwerfung des polnischen Aufstandes sind die Sympathien für Rußland mächtig reducirt. Man strebt allgemein nach Selbstständigkeit, man sagt sich, daß die kaum empfundene türkische Oberhoheit dem Drucke russischer Herrschaft im Falle der Wahl zwischen beiden Uebeln vorzuziehen sei, und angesichts solcher Stimmung, die allen Vasallenstaaten gemeinsam ist, können sich die moskowitischen Agitatoren nur darauf beschränken, die Kräftigung der einzelnen Länder zu hemmen. Russischer Einfluß ist daher eifrig bemüht, die Einigung der Parteien über wichtige Fragen innerer Organisation zu hintertreiben und namentlich hat Rumänien unter diesen Intriguen zu leiden gehabt. Allein trotz dieser großen Wühlereien, die einen großen Theil der Schuld an unseren wiederholentlichen Minister-Krisen und Kammer-Auflösungen getragen haben, schreitet doch die Organisation aller gemeinsamen Angelegenheiten und staatlichen Institutionen wenn auch etwas langsam, so doch sicher vorwärts; und, was unter den bestehenden Verhältnissen das Wichtigste ist, das Vertrauen im Volke zu den Fähigkeiten, der Uneigennützigkeit und der entschlossenen Thätigkeit des Fürsten hat allmälig Wurzel geschlagen. Wer unser mißtrauisches Volk kennt, wird begreifen, wie schwierig dies dem Nachfolger eines Kusa werden mußte; zumal durch die Reorganisation der Armee bedeutende Geldforderungen nothwendig wurden.

Eine Uebersicht des genehmigten Organisationsplanes dürfte Ihnen nicht unwillkommen sein. Derselbe hat das preußische Wehrsystem zum Muster genommen. Jeder Rumäne ist vom 20. bis 40. Jahre wehrpflichtig. Er dient in der Linie vier, in der Reserve zwei, in der Miliz sechs und im Landsturm acht Jahre. Die Armee ist gründlich reorganisirt; denn obgleich die Infanterie nur um eins, die Kavallerie um zwei Regimenter vermehrt sind, so ist doch durch Eintheilung der Regimenter nach preußischem Muster und durch Errichtung der Miliz-(Landwehr)-Regimenter eine wesentliche Verstärkung erzielt worden, ohne daß die Kosten erheblich gesteigert wären. Von der Landwehr sind, wie dies in Preußen der Fall ist, nur schwache Bataillons-Stäbe aktiv. Die Zahl der Linien- und Landwehr-Infanterie-Regimenter beträgt je acht à drei Bataillone, wozu im Kriege — wie früher in Preußen — noch acht Linien-Depot-Bataillone treten würden. Sonach würde Rumänien im Kriegsfalle über 56 Bataillone à 1000 Mann Infanterie verfügen. In Summa 56,000 Mann. Hierzu kämen noch die Graniceri-(Grenzer)-Regimenter; diese Truppen sind aber kaum in Betracht zu ziehen, da vielfache Beispiele für ihre Unzuverlässigkeit sprechen. Sie sind wenig besser als eine Bürgerwehr, wie sie in einzelnen Städten Deutschland besteht.

Die Kavallerie besteht aus 2 Lancier- und zwei Dragoner-Regimentern. Die Artillerie aus 12 Batterien à 6 Kanonen — in Summa 72 Geschützen.

Wenn nun auch, wie weiter oben erwähnt, die „Graniceri-“ (Grenzer)Truppen sich in offenem Felde schlecht bewährt haben, so dürften sie doch zum Garnison- und Transportdienst mit Vortheil sich verwenden lassen und namentlich als Besatzungen im Verein mit einigen Linien- oder Landwehr-Truppen allen Anforderungen genügen, welche ein solcher Dienst stellt. Diese Erwägungen haben denn auch die Regierung bewogen, die Graniceri-Bataillone nicht aufzulösen.

Nach mehrjährigem Bestehen der neu organisirten Armee wird dieselbe wohl im Stande sein, bei ernsthaften Verwickelungen ein ansehnliches Gewicht in die schwankende Wage zu werfen. Denn nach durchgeführter Organisation kann Fürst Karl mit 50,000 bis 55,000 Mann zu Felde ziehen, ohne das Innere des Landes allzu sehr von Truppen zu entblößen.

— Einem Privat-Telegramm des „Tageblatts“ aus Semlin zufolge sind die in Serbien vorgenommenen Kriegsrüstungen beinahe vollendet. Dieselben sind ungeachtet der dringenden Abmahnungen und sogar Drohungen von Seiten Oestreichs, Frankreichs und Englands in ganz Serbien ununterbrochen fortgesetzt worden, auch wird die Aufregung im Lande als groß und im Zunehmen begriffen bezeichnet.

Vom Landtage.

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 13. Januar. Eröffnung 10¼ Uhr, Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Dr. Leonhardt mit mehreren Kommissarien.

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe vor dem Eintritt in die Tagesordnung zunächst noch einen Zwischenfall zu erledigen, der sich am Schluß der vorigen Sitzung zugetragen hat nnd sich auf die Bemerkung des Abg. Kosch zur Geschäftsordnung bezieht. Ich habe erst nachträglich aus dem stenographischen Bericht erkannt, daß ich den Abg. Kosch mitten in seiner Ausführung unterbrochen und die Sitzung geschlossen habe, ohne ihm das Wort weiter zu ertheilen, so daß er seinen Antrag zur Geschäftsordnung nicht weiter ausführen konnte. Ich will jetzt die Frage der Berechtigung zu diesem Schluß der Sitzung nicht weiter untersuchen, und weder nach der einen, noch nach der anderen Seite ein Präcedens daraus folgern; ich möchte aber jetzt den Herrn Abgeordneten fragen, um jeder möglichen Kränkung desselben vorzubeugen, ob er jetzt seinen damals angefangenen Vortrag weiter fortführen will.

Abg. Dr. Kosch: Ich habe nicht die Absicht, jetzt die Frage weiter zu erörtern; ich verzichte auf den Antrag, den ich mir damals zu stellen erlaubte, weil ich erwarte, daß derselbe bald allerseits Berücksichtigung finden werde. Ich hege die Ueberzeugung, daß, wenn es dem Herrn Präsidenten beliebt hätte, den Schluß meiner Auslassung abzuwarten, er keine Veranlassung gefunden hätte, von seinem unbestreitbaren Präsidialrechte Gebrauch zu machen, und damit können wir die Sache als erledigt betrachten. (Bravo rechts!)

Es wird nun in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand eine Interpellation des Abgeordneten v. Bonin (Genthin) ist, der mit Bezug auf eine früher (1. Juni vor. J.) aus demselben Anlaß entheilte Antwort der Staatsregierung aufs Neue an sie die Frage richtet: ob sie die Gesetzvorlage, betreffend die anderweite gesetzliche Regelung der vom Lande auch fernerhin zu übernehmenden Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht in Krieg und Frieden noch in der jetzigen Session einbringen wird, oder ob sie verneinenden Falles wenigstens bereit ist, deren Einbringung für die nächste ordentliche Session des Landtages mit Bestimmtheit zuzusichern.

Der Herr Minister des Innern verliest, nachdem der Interpellant seine Anfrage durch die Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung motivirt hat, eine Erklärung, die im Wesentlichen dahin geht:

Nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes, insbesondere nach Artikel 61 derselben, ist die sofortige Einführung der preußischen Militärverfassung und demnächst der gesammten preußischen Militärgesetzgebung für das Bundesgebiet angeordnet worden. Danach ist auch dieser Zweig der Gesetzgebung fortan der Bundesgesetzgebung überwiesen und kann daher die Regelung des in der Interpellation berührten Gegenstandes anders als von Bundeswegen nicht erfolgen. Dies vorausgeschickt, bemerke ich zur Information, daß, nachdem die Gesetze resp. Verordnungen vom 11. Mai 1851, vom 24. Februar 1854 vom 12. September 1855, vom 27. Februar 1857, vom 17. März 1810 und vom 28. Oktober 1810 mittelst einer Präsidialverordnung vom 7. Novem- 1867 in dem gesammten Bundesgebiete eingeführt worden sind und eine Revision derselben in Aussicht genommen ist, zu diesem Zwecke zunächst ein Gesetzentwurf über das Einquartierungswesen bereits ausgearbeitet und zur Vorlage in der nächsten Reichstagssession bestimmt ist. Auch für das Serviswesen und die Bestimmungen, betreffend die Kriegsleistungen für die Armee im Felde ist eine neue gesetzliche Regelung in Aussicht genommen und sind die neu normirten Sätze schon provisorisch vom 1. Januar ab gezahlt worden; die Zwecke, welche die Interpellation verfolgt, gehen demnach ihrer Erfüllung im Wege der Bundesgesetzgebung entgegen. (Bravo!)

Die Vorberathung über den Justizetat war bei Tit. 18. (Appellations-Gericht zu Celle und die Obergerichte des dortigen Departements.)

Abg. Planck bringt die Uebelstände des in Hannover für die Ehegerichtsbarkeit noch bestehenden geheimen schriftlichen Verfahrens zur Sprache. Bei Einführung der neuen Gerichtsorganisation wurde die Aufhebung dieses Verfahrens in Aussicht genommen, man ist jedoch damit nicht zum Ziele gekommen. Während der Diktatur war ein hierauf bezüglicher Entwurf ausgearbeitet, ist jedoch nicht ausgeführt worden. Vielleicht legt die Regierung dem hannoverschen Provinzial-Landtage ein Gesetz vor, andernfalls würde ich es einbringen.

Der Justizminister sagt die Vorlegung eines die Ehegerichtsbarkeit regelnden Gesetzentwurfs im Landtage zu u. auch Abg. Windthorst (Meppen) schließt sich dem eben Gehörten in Bezug auf die Bedürfnißfrage an, mahnt jedoch, die Sache mit Rücksicht auf ihren Zusammenhang mit der kirchlichen Gesetzgebung mit zarten Händen zu behandeln. Titel 18—26 werden darauf genehmigt.

Zu Titel 27 (für die Gerichte erster Instanz in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 Geltung hat) beantragen: 1) Windthorst (Meppen): die Regierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, die Gehaltsetats der Justizbeamten, und zwar zunächst die für die Richter erster Instanz und die Subalternbeamten in angemessener Weise zu erhöhen.

2) Lasker: die Regierung aufzufordern, die Anordnung zu treffen, daß auch bei den fünf Stadtgerichten das Aufsteigen der Richter im Gehalte lediglich durch das Dienstalter bestimmt und nicht durch den erlangten Charakter als Rath bedingt werde.

3) v. Kleinsorgen: die Regierung aufzufordern, diejenigen Lokalzulagen der Richter in Städten über 20,000 Einwohnern, welche zur Deckung der Erhöhung des Normalgehaltes der Richter von 800 Thlr. auf 850 Thlr. seit 1862 eingezogen sind, künftig (von 1869 an) wieder auszuzahlen.

4) v. Boetticher: die Regierung zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächsten Etats die Justizbeamtenstellen derselben Kategorien in allen Theilen des Staates gleichmäßig zu dotiren und dabei auf eine dem Bedürfniß entsprechende Erhöhung des Einkommens der zu gering besoldeten Stellen Bedacht zu nehmen.

Abg. Windthorst (Lüdinghausen): Das Gehalt der Kreisgerichtsdirektoren ist selbst bei mäßigen Ansprüchen nicht genügend, wenn man die Preise für Wohnung, Kleidung, Erziehung der Kinder und die Anforderungen erwägt, die an diese Beamten gestellt werden. Einer sofortigen Abhülfe aber bedarf die Ungleichmäßigkeit ihrer Gehälter. Sie haben alle gleiche Pflichten und gleiche Ansprüche uud gerade die geringer besoldeten Direktoren der kleineren Kreisgerichte haben eine besonders schwierige Stellung.

Der Justizminister: Ich will mich nur über den Antrag des Abg. v. Boetticher erklären. Meines Erachtens ist es völlig zweifellos, daß die Verschiedenheit in den besonderen Etats für die Provinz Hannover und die übrigen Provinzen auf die Länge der Zeit unhaltbar ist (Bravo!), wenn auch die Kosten der Justizverwaltung in der Provinz Hannover nicht höher oder vielleicht noch niedriger sein sollten, als in den Landestheilen, in welchen die Verordnung von 1849 gilt. Die Beseitigung der Verschiedenheit kann nun aber erfolgen durch Herabsetzung oder Erhöhung: selbstverständlich wünsche ich als Justizminister den letzteren Weg. Ob dazu aber die Mittel zu Gebote stehen werden, hängt von allgemeinen Verhältnissen, speziell von der Finanzlage des Landes ab. Für mich ist aber auch der Umstand von außerordentlicher Bedeutung, ob denn nicht im Justizetat selbst durch erhebliche Vereinfachung der Geschäfte die Mittel gewährt werden können, um die Besoldungen zu erhöhen. (Bravo!) Zu dieser Erwägung giebt mir namentlich der Umstand Anlaß, daß die Kosten der Justizverwaltung für die Provinz Hannover nicht höher sind als für die Landestheile, welche unter der Verordnung von 1849 stehen. Dieser Punkt verlangt die sorgfältigste und ernstlichste Erwägung, aber die Durchführung der Sache kann nicht bis zum nächsten Etatsjahr erfolgen, denn in dieser Beziehung ist, ich möchte sagen, Alles davon abhängig, wie die Prozedur in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geregelt werden wird. Ich glaube aber, daß die Sache für das Etatsjahr 1870 reif sein wird. Indem ich mich also mit den Gedanken, welche dem Antrage zu Grunde liegen, in allem Maße und ganz offen einverstanden erkläre, möchte ich doch glauben, daß der Antrag, wenn er dahin zielt, zu bewirken, daß die Beseitigung der Verschiedenheit bereits im nächsten Etat eintrete, im Interesse der Justizverwaltung des Landes nicht zu empfehlen ist.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wenn ich mit eintrete in den Chorus, der sich bei Gelegenheit des Justizetats hier erhoben hat, so geschieht dies nicht, weil ich mich als Jurist dazu berufen glaube; denn die Ablegung eines Auskultator-Examens läßt mich dazu in hohem Grade unbefähigt; mich bewegt dazu nur die Erwägung, daß es hierbei hauptsächlich auf die Stimme der passiven Juristen, der Gerichteten, d. h. auf die Stimme des Volkes und seiner Vertretung ankommt. Ich beklage, daß es mir nicht gestattet sein kann, wie ich mir das bei der Generaldebatte vorgenommen hatte, den Herrn Abg. Lasker zu einer kleinen Luftfahrt durch die großen Staaten Europas mit mir einzuladen. Er würde sich dann mit mir haben überzeugen können, daß das angeblich in unserem Vaterlande gegen die Gerichte herrschende Mißtrauen doch geringer ist, als in irgend einem Vaterlande. Wenn der Herr Abgeordnete für die rechte Seite dieses Hauses speziell das Mißtrauen gegen die Kreisrichter behauptet, so bitte ich ihn, von mir anzunehmen, daß das tadelnde Urtheil, das ich in der That über dieselben aussprechen will, sich in keiner Weise auf Personen oder Kategorien bezieht. Denn obgleich ich 5 Jahre lang in Opposition zu der sogenannten Kreisrichter-Kammer hier gesessen habe, kenne ich doch weder Sympathien noch Antipathien gegen ganze Kategorien. Die Gesetze der allgemeinsten und engsten Natur ergeben jedoch mit Nothwendigkeit, daß die Kreisrichter das Mißtrauen, das Herr Lasker ihnen von unserer Seite vindizirte, in vollem Maße verdienen müssen. Betrachten Sie das große Kapital, das der Kreisrichter aufwenden muß, bevor er überhaupt zu einer festen Stellung gelangt, und betrachten Sie dazu die jämmerliche Stellung, die er nach langer Mühe erlangt, mit einem Gehalte von 600 bis 1100 Thlr., meistens in einer kleinen Provinzialstadt, unter den beschränktesten sozialen Verhältnissen, und Sie werden sich sagen müssen, daß diese thatsächlichen Voraussetzungen drückender sind als die irgend eines anderen Standes unserer Monarchie. Die Folge dieser Verhältnisse kann nach allgemein politischen, sozialen und kulturhistorischen Gesetzen nur Anmaßung oder Servilität, Bitterkeit oder Korrumpirtheit in dem Richterstande selber sein und wenn das Letztere Gott sei Dank nirgends in unserem Staate hervorgetreten ist, so liegt das allein in dem nie genug zu schätzenden Kulturelement des norddeutschen Mittelstandes. Je kostbarer dies Element aber ist, um so sorgfältiger muß es gepflegt werden, und daher meine ich auch, dem Herrn Abg. Lasker gegenüber, eine Kritik dieser Zustände allein genügt nicht; man muß auch die Mittel zeigen, wie dieselben zu bessern sind. Wenn ich ein Drama kritisire, so bin ich nicht verpflichtet, ein besseres zu schreiben, ich schreibe gar keines (Heiterkeit). Wir sind aber Alle verpflichtet, den Staatsgang in Bewegung zu halten, und wo wir daher tadeln, müssen wir auch zugleich sagen, wie wir es besser machen würden. Leider bin ich in dieser Beziehung nicht in der Lage, die Kürze des Abg. Windthorst nachahmen zu können, der uns kurzweg die ganze hannoversche Justizorganisation empfahl. Ich kann überhaupt diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Herren aus Hannover zu bitten, uns doch nicht fortwährend das Königreich Hannover als die beste aller möglichst besten Welten vorzuführen. Ich bitte sie, im Interesse ihrer Provinz, ihr nicht durch diese fortwährenden Uebertreibungen zu schaden; mag diese Provinz und mögen überhaupt die deutschen Kleinstaaten manches Gute der Organisation vor uns vorausgehabt haben: es ist sehr leicht sich auf einen Punkt zu konzentriren, wenn man andere Pflichten nicht hat (Bravo! rechts). Was meine praktischen Vorschläge anbelangt für die nöthigen Justizreformen, so sind dieselben von dem Herrn Abg. Lasker schon angedeutet worden; er hat aber den Fehler, gute Vorschläge durch übertriebene Wärme des Gefühles zu verunstalten. Meine Vorschläge sind in Kürze drei, die Verminderung der Appellationsgerichte und Erhöhung der appellabeln Summe, Ablösung des nicht eigentlich zum Gerichtsstande gehörigen Gebietes, welches jetzt den 2. Abtheilungen obliegt, also der Hypotheken- und Vormundschaftssachen und endlich die Freigebung der Advokatur. Diese Reformen, die ich betone, nicht im Auftrage irgend einer Partei, aber doch, wie ich glaube im Auftrage Vieler, würden nach meiner Meinung geeignet sein, die Hauptmängel unserer Justizverwaltung für die Zukunft zu heben.

Abg. v. Böttticher ändert seinen Antrag dahin ab, daß er statt der Worte „bei der nächsten Etatsaufstellung“ die Worte „bald möglichst“ gesetzt sehen will.

Abg. Lasker: Ich war darauf gefaßt, daß es Vorwürfe von allen Seiten auf mich regnen würde; doch hätte ich erwartet, daß dieselben mehr sachlicher Natur sein würden. Ich habe kein Mißtrauen gegen die Personen ausgesprochen; alle diejenigen, welche daraus einen Vorwurf gegen mich ableiten, thun mir Unrecht; ich hatte nur die Absicht nachzuweisen, nicht die Personen, sondern die Institutionen seien Schuld an den Mängeln unserer gegenwärtigen Justizpflege. Ich hätte vielleicht hinzufügen können, daß der Durchschnitt unserer Richter sich eines vortrefflichen Charakters erfreut, aber ich habe alle diese Dinge für überflüssig gehalten. Ich habe mich auch nicht bloß auf Kritik allein beschränkt; in jeder gemessenen und vernünftigen Kritik liegt zugleich angedeutet, wie und in welcher Weise dem Uebelstande abgeholfen werden kann. Ich bitte überhaupt, beschränken sie doch nicht das Recht der freien Kritik, das ich für eines der wesentlichsten Rechte der Volksvertretung halte; machen Sie nicht in derartigen Fällen eine allgemeine Sache zu einer persönlichen! Dadurch kann die Sache gar nichts gewinnen. Ich habe in Betreff der einzelnen Vorkommnisse Thatsachen gegeben; in einem einzigen Falle ist der Versuch gemacht, und zwar wie ich glaube, ein mißglückter Versuch, dieselben zu leugnen. Sonst aber ist man von keiner Seite daran gegangen, die Uebelstände, die ich angeführt, als nicht existirend darzustellen. Ob viele vortreffliche Gedanken durch die Wärme des Gefühls verunstaltet worden sind, das weiß ich nicht, ich glaube so klar gesprochen zu haben, als ich im Stande war; es ist aber möglich, daß einige besonders empfindlich konstruirte Ohren sich durch meinen Eifer unangenehm berührt sahen. Für mich genügt es aber, die Wahrheit zu sagen. — Redner befürwortet zum Schluß seinen Antrag; der darin gerügte Uebelstand stimmt mit der Idee der Unabhängigkeit des Richterstandes nicht überein; das ist gleichfalls eine Ungleichheit, indem der Richter durch Verwaltungsbefugnisse in seiner Stellung und Unabhängigkeit geschädigt wird.

Abg. Francke (Oldenburg) drückt seine Befriedigung über die Erklärung des Justizministers, betreffend die Erhöhung der Gehälter, aus, um so mehr, als man große Besorgnisse in Schleswig-Holstein in dieser Beziehung gehegt. Es wäre gesagt worden, die Justizbeamten in Schleswig müßten es jetzt gerade so machen, wie in den alten Provinzen, nämlich hungern lernen. — Redner rügt außerdem die Schonungslosigkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der die Regierung bei Einrichtung der neuen Organisation zu Werke gegangen sei; eine der größten Rechtsautoritäten des Landes, eine noch vollständig arbeitsfähige Kraft sei vollständig bei Seite geschoben. (Dem mehrfach ertönenden Ruf: Namen! Namen! wird vom Redner nicht entsprochen).

Abg. Windthorst (Meppen): Erlauben Sie mir, daß ich zunächst mit dem Herrn Abg. Graf Bethusy-Huc ein Wort spreche. Der Herr Graf hat meinen Landsleuten und mir den Vorwurf gemacht, daß wir unsere hannöverschen Institutionen zu sehr hervorheben. Wir wollen gern das Gute, was wir haben, behalten, so weit es sich in das Ganze einfügen läßt, und wenn uns die Gefahr droht, dies Gute zu verlieren, so müssen wir es vertheidigen, indem wir Ihnen die Verhältnisse darlegen. Inzwischen hat der Herr Graf die Güte gehabt, meinen Landsleuten und mir die Liebe zu erklären unter dem Beifall dieser Seite (nach rechts) des Hauses. Ich acceptire diese Liebeserklärung (Heiterkeit), werde aber dabei lebendig an eine Scene erinnert, die ich als Ehegerichtspräsident erlebt habe. Vor den Schranken des Gerichts erschien ein bildschönes Mädchen und ein eben so schöner Jüngling, aber etwas skeptischer Natur; das Mädchen hatte auf Eingehung der Ehe geklagt. Ich frage den Jüngling: „Warum willst Du dem Verlangen nicht entsprechen?“ Ich will das, sagte er, aber ich studire noch immer über die Pflichten des Ehemanns, ich weiß nicht recht, ob ich meine Verlobte glücklich machen kann. Sie trat praktischer zu ihm und sagte: „Seit Monden hast Du mir Liebe geschworen, nun bethätige sie.“ (Heiterkeit.) M. H.! Es wird sich heute und es wird sich auch in den ferneren Sitzungen die Gelegenheit bieten, die Liebe zu bethätigen — bei dem Provinzialfonds (Heiterkeit); bewilligen Sie den, und wir sprechen uns weiter, wir wollen das als den Verlobungsring ansehen. (Große Heiterkeit.) Nun aber zurück zur Justiz. Ich habe gemeinschaftlich mit meinen Konkommissarien einen Antrag auf Gehaltsverbesserung der Subalternbeamten und Richter unterer Instanz eingebracht. Es wäre überflüssig, über das Bedürfniß noch ein Wort zu sprechen. Die Räume dieses Hauses haben von den gerechten Klagen wiedergehallt, und ich kann den Männern, die trotz ihrer schweren Lage ihre Pflicht treu und redlich erfüllt haben, nur meine volle Bewunderung aussprechen. Was die Art dieser Verbesserung betrifft, so habe ich den klaren und verständigen Aeußerungen des Herrn Justizministers nur Weniges hinzuzufügen. Zunächst wünsche ich, daß man durchaus in aufsteigender Richtung beharre. Wenn die Gehalte in Hannover besser sind — und sie sind es nicht überall — so muß diese Höhe festgehalten werden, damit an diesem Stabe die Gehälter der andern Beamten sich emporheben. Wir Hannoveraner werden ohne Ausnahme kräftig dazu mitwirken. So bedeutend, wie Sie zu glauben scheinen, ist die Differenz jedoch nicht, denn bei einer Vergleichung mit den Amtsrichtern sind nicht nur die Kreisrichter, sondern auch die Kreisgerichtsdirektoren zu berücksichtigen, und wenn sie die Gehälter der letzteren mithinzurechnen, wird das Resultat ein ganz anderes. Außerdem haben sie durch die geschlossene Advokatur eine große Zahl von sehr guten Stellen, die uns fehlen. In Betreff der Richter unterer Instanz in der Rheinprovinz, die theils durch Staatsgehalt, theils durch Emolumente besoldet werden, bemerke ich, daß die letzteren einen zu großen Theil der Einnahme bilden. Ich halte das ganze Prinzip der Emolumenten-Besoldung für Richter absolut verwerflich, und eine andere Regulirung unter allen Verhältnissen für nothwendig. Weil nun eine Verbesserung der Richterstellen, sowohl in den Rheinlanden, als in den alten Provinzen nöthig ist, haben wir den Antrag gestellt, eine Gehaltserhöhung in angemessener Weise vorzunehmen. Darin stimmen wir mit dem Antrag des Herrn v. Böttticher überein, wir sind aber überzeugt, daß dies schon für den nächsten Etat unmöglich ist. Der Herr Justizminister hat bereits gesagt, daß die Frage wesentlich mit der Organisation zusammenhänge, und da mein Antrag ziemlich dasselbe ausdrückt, so würde ich ihn nach diesen Ausführungen nicht mehr formulirt haben. Ob im nächsten Etat schon Etwas für die Kreisrichter geschehen kann, daß muß der Herr Finanzminister demnächst beantworten, aber ich denke, daß der Herr Justizminister in kräftiger Weise — wie er das gewöhnt ist — dem Herrn Finanzminister zu Leibe gehen wird. (Heiterkeit). Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen, der dem Herrn Justizminister gegenüber nichts Anderes ausdrückt als: „Thue das, was Du versprochen“. (Bravo).

Abg. Wierzbinski: Wir haben bei einer früheren Gelegenheit den vorigen Justizminister interpellirt wegen einer Verordnung, welche Assessoren polnischer Nationalität in der Provinz Posen und Westpreußen als Kreisrichter anzustellen verbietet. Wenn ich die Angelegenheit heute wieder zur Sprache bringe, so geschieht dies, um den gegenwärtigen Leiter der Justiz in die Verhältnisse einzuweihen und mit der Erbschaft, die er angetreten, bekannt zu machen. Seit dem Jahre 1864 ist eine große Anzahl solcher Beamten wider ihren Willen in andere Provinzen versetzt worden, und wenn ich auch zugebe, daß nicht Jeder, der das dritte Examen gemacht hat, das Recht beanspruchen kann, gerade da angestellt zu werden, wo es ihm beliebt, so müssen doch wenigstens die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit maßgebend sein. Zudem verstößt die Verordnung direkt gegen Artikel 4. der preußischen Verfassung, indem sie eine ganze Kategorie von Staatsbürgern von gewissen Aemtern ausschließt. Der vorige Herr Justizmiuister gab damals als Grund dafür an, er halte es für geboten, die Beamten nicht in die Verlegenheit zu bringen, in einen Konflikt zwischen ihrem Nationalgefühl und ihrer Amtspflicht zu gerathen, und

(Fortsetzung in der Beilage.)

versprach, die Verordnung zurückzunehmen, sobald die polnischen Distrikte beruhigt wären. Die angeführte Motivirung befriedigte nicht einmal die der polnischen Nationalität abgeneigten Abgeordneten, und trotz des Versprechens haben die Versetzungen bis in die jüngste Zeit, wo von einer Aufregung nicht mehr die Rede ist, fortgedauert. Ich mache endlich noch auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, die aus dem Umstande hervorgehen, daß der größte Theil der in der Provinz Posen angestellten deutschen Richter der im Volke gebräuchlichen Sprache nicht mächtig ist. Es hat dies bereits zu grellen Mißverständnissen, zu Verwechslungen und Lächerlichkeiten geführt, die durch die Anwendung von Dolmetschern um so weniger vermieden werden können, als die letzteren so unzureichend remunerirt werden, daß sich selten Leute von genügenden Kenntnissen zu diesem Amte finden Es ist dieser Uebelstand von früheren Ministerien auch genügend gewürdigt worden, und ich berufe mich auf das Zeugniß des anwesenden Grafen Schwerin, daß wir Polen aufgefordert worden sind, uns in größerer Anzahl dem Justizdienste zu widmen, um diesem Mangel abzuhelfen. Bei solchen Präzedenzfällen muß aber Jeder davon abgeschreckt werden, und ich hoffe deshalb, daß der Herr Justizminister die Ausnahmemaßregel baldmöglichst außer Kraft setzen wird.

Der Justizminister: Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, es sei seine Absicht, mich über die Verhältnisse zu informiren, und er wird daher nicht erwarten, daß ich ihm jetzt eine bestimmte Erklärung oder Zusicherung gebe, da ich mir erst eine genaue Einsicht in die polnischen Verhältnisse verschaffen muß. Auf die persönlichen Wünsche der Justizbeamten werde ich gern Rücksicht nehmen, so weit sie nicht den Interessen des öffentlichen Wohles und der Disziplin zuwiderlaufen; das aber muß ich bestreiten, daß Art. 4 der Verfassung irgend einem Richter das Recht gebe, zu verlangen, in einer bestimmten Provinz oder bei einem bestimmten Gerichte angestellt zu werden.

Abg. v. Kleinsorgen scheint seinen Antrag zu motiviren.

Abg. Lampugnani: Gegen die von verschiedenen Seiten gemachten Ausführungen über die Unzulänglichkeit des Kreisrichtergehalts, wird schwerlich ein Einwand gemacht werden, wenn man aber gleichzeitig eine Erhöhung für Kreisgerichtsdirektoren verlangt, so kann ich, der ich selbst dieser Beamtenklasse angehöre, erklären, daß dieselben nicht so schlecht gestellt sind, um eine sofortige Erhöhung zu rechtfertigen. Dagegen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit namentlich auf die Subalternbeamten und speziell auf die Büreaudiätarien lenken, die, nachdem sie mehrere Jahre umsonst gearbeitet haben, mit einem monatlichen Gehalt von $16\frac{2}{3}$ Thlr. angestellt werden. Die geschicktesten Leute suchen in Folge dessen besser besoldete Kommunalämter, und bilden sie gerade ein geeignetes Material zur Rekrutirung der Aktuarien. Ich hoffe, daß bei Verwendung der für Unterbeamte ausgesetzten 600,000 Thlr. namentlich diese Beamtenklasse Berücksichtigung finden wird.

Abg. Kannegießer: Bei der Vertheilung der Gehaltszulagen im Jahre 1859 habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Gerichtssekretäre und Bureau-Assistenten nur jährlich mit $23\frac{1}{2}$ Thlr. bedacht wurden, während die Verbesserung bei den Verwaltungs-Subalternbeamten 68 Thlr. betrug. Ich hoffe, daß eine solche Ungleichheit diesmal nicht wieder Platz greife, und daß man endlich allen Beamten wenigstens ein Gehalt aussetze, welches sie befähigt, ihren Kindern eine solche Ausbildung zu geben, wie sie selbst genossen.

Während der letzten Rede ist der Finanzminister in das Haus eingetreten.

Abg. Twesten: Der Abg. Wierzbinski ist vorher auf eine frühere Interpellation, betreffend die Anstellung der polnischen Assessoren, zurückgekommen und hat bereits dahin gewiesen, daß der von dem vorigen Herrn Justizminister aufgestellte Grundsatz rücksichtslos durchgeführt sei. So sehr ich auch dem jetzigen Vertreter der Justiz recht gebe, daß der Artikel 4 keinen rechtlichen Anspruch auf Anstellung in einer bestimmten Provinz begründe, so muß ich doch die Durchführung des vorher gedachten Grundsatzes der Sache nach als schädlich, persönlich aber als hart und ungerecht bezeichnen, und ich hoffe, daß durch Berücksichtigung des ausgesprochenen Gesuches die begangene Härte bald möglichst beseitigt werde. Dem Antrage des Abg. v. Böttticher kann ich auch in seiner gegenwärtigen Fassung nicht beistimmen, sondern gebe dem Antrag des Abg. Windthorst den Vorzug, der zunächst Richter und Subalternbeamte der untern Instanz berücksichtigt wissen will. Mit einem Male wird eine solche Aufbesserung allerdings unmöglich sein, denn die Zahl der Bedürftigen ist so kolossall groß, daß schon bei einer Erhöhung bis zur Gleichstellung mit Hannover ein Aufwand von mehreren Millionen erforderlich ist. Der Abg. Windthorst hält allerdings die Differenz nach Einrechnung der Direktorialgehälter für gering, eine Berechnung aber zeigt, daß bei der großen Zahl von richterlichen Beamten das Verhältniß nahezu dasselbe bleibt. Es ist in Preußen überhaupt nicht mehr möglich, den Beamten ein auskömmliches Gehalt zu geben, wenn man fortfährt, ihre Zahl wie bisher zu vermehren. Dieselbe muß durchaus verringert werden, und ich hoffe, daß wenn durch die Einführung der freien Advokatur der Geschäftsumfang ein kleinerer geworden, dies in wenig Jahren bewerkstelligt werden kann. Dasselbe, was von den richterlichen, gilt von den Subalternbeamten. Es ist bereits auf den Unterschied der Gehaltszulagen zwischen Gerichts- und Verwaltungsbeamten hingewiesen; auch ich hoffe denselben diesmal ausgeglichen zu sehen, der Grund aber liegt nur in der viel größeren Zahl der ersteren. Ohne eine Reduktion der Beamten, deren Anzahl wieder auf unserem furchtbaren Schreiberwesen beruht, kann eine gründlichere Besserung nicht eintreten, und ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht nicht erst auf eine neue Prozeßordnung warten brauchen, sondern daß schon durch eine Aenderung unseres Büreau- und Kanzleireglements vieles geschehen kann. Die beabsichtigte Aufbesserung kann nur auf doppelte Weise geschehen, einmal, indem man namentlich die am längsten angestellten Beamten berücksichtigt, oder indem man die Mittel dazu benutzt, den am schlechtest gestellten Diätarien eine feste Stellung zu geben. Gegen das letzte spricht der Umstand, daß in Aussicht der neuen Prozeßordnung eine Vermehrung der Beamtenstellen nicht rathsam erscheint; ich empfehle der Regierung deshab, den ersten Weg einzuschlagen und hier in aufsteigender Richtung vorzuschreiten.

Regierungs-Kommissar Sydow: Die Regierung kann die Anträge in ihren Grundlagen, soweit dieselben die Nothwendigkeit einer Gehaltsverbesserung betreffen, im Wesentlichen anerkennen, und was durch den Etat des Jahres 1868 hat geschehen können, ist bereits zu Ihrer Kenntniß gebracht. Ueber die hier berührte Verwendung der ausgesetzten 600,000 Thaler kann ich augenblicklich noch keinen bestimmten Bescheid, wohl aber die Zusicherung ertheilen, daß die von dem Hause gegebenen Andeutungen reiflich erwogen und berücksichtigt werden sollen. Bei einer Verbesserung der Subalternbeamten, deren Minimalgehalt übrigens in der vorher bezeichneten Klasse nicht mehr $16\frac{2}{3}$, sondern 20 Thlr. beträgt, wird die Regierung aus dem vom Abg. Twesten bereits entwickelten Grunde von einer Erweiterung der etatsmäßigen Stellen absehen müssen. Dieselbe hat auch schon in mehreren Zweigen den Versuch gemacht, die Zahl der Beamten zu vermindern, und die Erfahrung wird lehren, wie die Maßregel sich bewährt. Um eine sofortige Gleichstellung der alten Provinzen mit Hannover herbeizuführen, wäre für die Richter eine Summe von 1,200,000 Thlr., für die Subalternbeamten von mehr als 800,000 Thlrn. erforderlich; es bleibt also nichts übrig, als allmälig von unten aufzusteigen, so daß zuerst die Subalternen, demnächst die richterlichen Beamten an die Reihe kommen. Was den Antrag Laskers betrifft, so bitte ich denselben abzulehnen; eine Gleichstellung der fünf Stadtgerichte mit den Kreisgerichten ist bei ihrer ganz verschiedenen Organisation nicht berechtigt. In gleicher Weise muß ich mich gegen den Antrag des Abg. v. Kleinsorgen erklären, da ihm eine unrichtige Auffassung des Sachverhältnisses zu Grunde liegt, und die Regierung gar nicht in der Lage wäre, demselben in der beantragten Weise Folge zu geben.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Bethusy-Huc (persönliche Bemerkung): Ich habe dem Abgeordneten Windthorst und den hannöverschen Abgeordneten überhaupt nicht als Bräutigam, sondern als Ehemann meine Liebe versichern wollen, da unsere Verbindung doch eine dauernde geworden ist. Wenn nun die Frau öfter kostspielige Wünsche ausspricht, so werde ich denselben nur so weit entsprechen, als mein Geldbeutel reicht.

Abg. Windthorst (gegen Ab. Bethusy-Huc): Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß Sie mit dieser Aeußerung das Kapital retten.

In der darauf folgenden Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten v. Böttticher und Lasker angenommen, der des Abg. v. Kleinsorgen abgelehnt. Durch Annahme des v. Bötticherschen Antrages ist auch der des Abg. Windthorst beseitigt.

Zur Position 6 (Bureau- und Kassenbeamte 2. Klasse) rügt Abg. Kratz irgend einen Uebelstand, ist aber vollkommen unverständllich, da die im Hause herrschende Unruhe mit Beginn seiner Ausführungen bedeutend zunimmt.

Regierungskommissar Sydow erklärt, nicht in der Lage zu sein, darauf zu antworten, wenn ihm nicht der Name des Beamten und des Gerichts genannt würden, auf das sich der Vorredner bezogen.

Abg. Kratz: Ich habe das Kreisgericht Erfurt gemeint.

Regierungskommissar Sydow: Dann wird es dem Herrn Abgeordneten wohl möglich sein, eine spezielle Anfrage an mich zu richten, die ich nach Einsicht der Akten gern beantworten werde.

Zu Position 7 (Gehaltszulagen für die in einzelnen Departements als Dollmetscher der polnischen, litthauischen und wendischen Sprache fungirenden Bureauassistenten) rügt Abg. Lesse, daß in der Provinz Preußen diejenigen Sekretäre, welche gleichzeitig als Dollmetscher fungiren, diese Zulage für sich häufig nicht erhalten, und in Folge dessen sich schon Mangel an Dollmetschern herausgestellt hat.

Abg. Kantak schließt sich der Beschwerde des Abg. Lesse auch mit Rücksicht auf die Provinz Posen an.

Sämmtliche Positionen werden angenommen.

Zu Tit. 28 Pos. 9 (Persönliche Zulagen für richterliche Beamte deutscher Abkunft, welcher der polnischen Sprache mündlich und schriftlich mächtig sind, für die Dauer ihrer Anstellung in der Provinz Posen) schließt sich Abg. Kantak der vorhin vom Abgeord. Wierzbinski vorgebrachten Beschwerde über die Nichtanstellung von Richtern polnischer Herkunft in der Provinz Posen an und bemängelt die Erklärung des Justizministers; er hofft jedoch, daß derselbe unter der „Rücksichtsnahme auf das öffentliche Interesse“ nur die Interessen der Justiz und der Rechtspflege, nicht aber politische Interessen gemeint hat. Ich bin außerdem der Ansicht, daß die Verfügung des Justizministers mit dem Art. 4 der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist, da eine Kategorie von Beamten, die dem Verfassungsparagraphen durch Ablegung des nöthigen Examen genügt haben, dennoch von der Anstellung ausgeschlossen werden. — Im früheren Etat befand sich hier noch eine andere Position: „Zulagen für Auskultatoren und Referendare polnischer Abkunft, welche sich dem Staatsdienst widmen, so wie für solche deutscher Abkunft, die der polnischen Sprache mächtig sind.“ Auf eine Anfrage von meiner Seite, wie es mit diesem Fond stände, wurde mir erwidert, daß der zweite Theil des Fonds verwendet, der erste Theil aber nicht mehr gebraucht werde. Ich bin nun aber überzeugt und weiß es zum Theil aus Erfahrung, daß es wohl hülfsbedürftige Leute unter polnischen Referendarien 2c. giebt; wenn man nun nicht die Absicht haben sollte, durch die Nichtverwendung dieses Fonds polnischen Juristen die Möglichkeit, Assessoren zu werden, noch zu erschweren, so bitte ich die Staatsregierung, andere Gründe für diese Maßregel anzugeben.

Abg. Havenstein: Seit dem Jahre 1851 bin ich als Justizbeamter in der Provinz Posen thätig und kenne die Verhältnisse deshalb genau. (Redner ist Kreisgerichtsdirektor in Wollstein, Provinz Posen.) Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Position, da das Bedürfniß der Fortbildung deutscher Richter in der polnischen Sprache in erheblichem Maße fortbesteht. Trotz der Verwendung dieser Mittel wird es aber nicht erreicht werden, daß die Kräfte der deutschen Richter ausreichen, um den gerechten Ansprüchen der polnischen Bevölkerung zu genügen. Ich muß deshalb in vielen Punkten den Ausführungen der Abgg. Wierzbinski und Kantak beipflichten. Wir Deutsche in der Provinz Posen haben gewiß alle den Wunsch, daß auch unsere polnischen Mitbürger zufriedengestellt werden. Wir wünschen durchaus einen Zustand herbei, in dem wir mit unseren polnischen Mitbürgern in Frieden leben und in gemeinsamer Arbeit am Wohle des preußischen Vaterlandes zusammengehen. Wir wollen deshalb gewiß ihre berechtigten Ansprüche anerkennen. Die angegriffene Anordnung des abgetretenen Justizministers, betreffend den Ausschluß der polnischen Richter von der Anstellung in Posen und Westpreußen ist lediglich hervorgerufen worden in Folge der gewaltigen Aufregung, die im Jahre vorher unser Nachbarland vollzogen, und hat den Zweck gehabt, das Nationalgefühl der polnischen Richter nicht in Widerspruch zu bringen mit ihren richterlichen Pflichten. Ich muß nun zu meiner Freude konstatiren, daß mir nicht ein Beispiel bekannt ist, daß ein polnischer Richter seinem Eide oder seinen Amtspflichten untreu geworden sei. Wenn nun damals wohl eine begründete Besorgniß und wohl auch ein begründetes Recht zu der betr. Verwaltungsmaßregel vorhanden war, so muß doch jetzt der höhere Gesichtspunkt, das Recht der Bevölkerung, zu verlangen, daß man dem Bedürfniß mit Bezug auf die Sprache nachkomme, maßgebend sein. Diese Ausnahmemaßregel muß deshalb sobald, wie irgend thunlich abgestellt werden. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Herr Justizminister gewiß gern seine Hand dazu bieten wird, die Verfügung nach Anhörung der Obergerichte der Provinz Posen aufzuheben: er wird damit etwas thun, was uns deutschen Richtern eine Freude, der polnischen Bevölkerung aber die Erfüllung einer berechtigten Forderung sein wird. (Beifall.)

Die Position wird genehmigt.

Zu Tit. 30. (Friedens- und Handels-Gerichte des Departements Köln) Nr. 1. (Friedensrichter) beantragt Abg. Lasker: die Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Gehälter der Friedensrichter unter Wegfall der Emolumente fest normirt und nicht ferner die Ergänzung der Gehälter der Verwaltung anheim gegeben werde.

Abg. v. Diest greift noch einmal auf die Auslassungen des Abg. Lasker in Betreff der Deputationszusammensetzung am Berliner Stadtgericht zurück und polemisirt dagegen, wird aber vom Präsidenten unterbrochen, da dies nicht zur Sache gehöre.

Abg. v. Guèrard bekämpft den Antrag Lasker als nicht zeitgemäß; man müsse sich augenblicklich hüten, den Staatssäckel noch mehr zu belasten.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bin in Betreff dessen mit dem Hrn. Vorredner einverstanden, daß der Antrag ein unzeitiger oder vielmehr ein vorzeitiger ist. Wenn eine bürgerliche Prozeßordnuag im Gebiet des Norddeutschen Bundes ins Leben treten wird mit ihrer ganz unausbleiblichen, wesentlichen Einwirkung auf die Gerichte, so wird im ganzen Gebiete der Monarchie nur Eine Gerichtsverfassung sein; es wird dann die besondere Grrichtsverfassung im Rheinlande, ebenso wie in Hannover in Wegfall kommen.

Abg. Planck befürwortet den Antrag Lasker; es sei durchaus unzweckmäßig, Richter auf Emolumente zu setzen; der zweite Theil des Antrages, daß die Staatskasse den Ausfall decken müsse, sei aber eine natürliche Folge des ersten.

Der Antrag Lasker wird abgelehnt, sämmtliche Positionen werden genehmigt.

Bei Titel 36 (Kreis- und Amtsgerichte in den Landestheilen, in denen die Verordnungen vom 26. Juni 1867 Gesetzeskraft haben) rügt Abg. Braun (Hersfeld) einen Mißstand, der sich in Hessen und Nassau in Betreff der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder Notariatsgeschäfte herausgestellt hat. Früher hatten diese Geschäfte die hessischen Amtsaktuare, die eine juristische Ausbildung besitzen. Jetzt sind diese Geschäfte den Amtsrichtern zugewiesen Diese haben aber nicht Zeit, oft auch nicht Lust, diese Geschäfte täglich oder stündlich vorzunehmen; so haben z. B. einzelne Gerichte wöchentlich nur einen Tag dafür festgesetzt. Es ist jedenfalls das Bedürfniß vorhanden, besondere Notare anzustellen.

Abg. Gleim schließt sich dem Vorredner an, und schlägt vor, das Notariat denjenigen Anwälten zu verleihen, die durch die neue Gerichtsorganisation in ihren Einnahmen eine Einbuße erlitten haben, nämlich den Anwälten, die nicht bei Obergerichten angestellt sind. — Zu dem vom Abg. Lampugnani angeregten Punkt bemerkt er, daß er, selbst Kreisgerichtsdirektor, mit seiner Stellung und seinen Einnahmen zufrieden sei; es sei aber die dringendste Nothwendigkeit, den armen Subalternbeamten zu helfen, die zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig haben.

Justizminister Dr. Leonhard: Ich kann auch hier nur sagen, daß ich die Sache der sorgfältigsten Prüfung unterziehen werde, aber keine bestimmte Erklärung abgeben, weil die Sache beim Ober-Appellationsgericht steht. Mir scheint aber der Punkt keine große Schwierigkeiten zu bieten, weil ja in den übrigen Provinzen die Regel gilt, daß die Advokatur an das Notariat gebunden ist.

Tit. 36—41 werden genehmigt.

Zu Tit. 42 (Kriminalkosten) beantragt 1) Rohden: die Erwartung gegen die Staatsregierung auszusprechen, sie werde die Vollstreckung der Gefängnißstrafen den Vorschriften des Strafgesetzbuchs entsprechend gleichmäßig in allen Theilen der Monarchie ordnen. Motive: Die in der Provinz Hannover bestehenden Grundsätze der Vollstreckung durch Einzelhaft und die Einrichtung der dortigen Gefängnisse darnach.

2) Windthorst (Meppen): die Regierung aufzufordern, diejenigen Einleitungen zu treffen, welche erforderlich sind, die gesammte Strafvollstreckung und die Bearbeitung der Angelegenheiten der sämmtlichen Straf- und Besserungsanstalten, sowie der Gefängnisse im Ressort des königlichen Justizministeriums zu vereinigen.

Abg. Rohden will heute noch nicht entschieden haben, ob, was seine Ansicht ist, die Einzelhaft vorzuziehen ist, wünscht aber, daß die Regierung der Frage ihre ganze Sorgfalt zuwende und erwähnt, daß ihm heute eine Petition vom Ausschusse der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißanstalt in Düsseldorf zugegangen sei, worin um Annahme des von ihm gestellten Antrages gebeten wird.

Justizminister Dr. Leonhardt: Mit dem Antrage bin ich wieder einverstanden, er geht dahin, gegen die königliche Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, — daß sie die Sache in Erwägung ziehe. Es fragt sich nur, was der Antrag zu bedeuten habe. Es ist kein Grund anzunehmen, daß die königliche Staatsregierung die Vollstreckung der Gefängnißstrafe nicht einheitlich ordnen werde. Ich habe nun aber gehört, daß der Antrag so verstanden werden soll, daß die Einzelhaft an sich die bessere ist. Der Herr Vorredner hat nun aber bestritten, daß der Antrag diese Intention habe. Es scheint damit angedeutet sein zu wollen, daß wenn die Staatsregierung etwa in der Lage ist, in einer Provinz Gefängnißstrafen in einer Form vollstrecken zu lassen, diese Form nicht gebilligt werden kann, wenn in den übrigen Theilen diese Form keine Anwendung findet. — Die Vorschrift des §. 14 des Strafgesetzbuches scheint mir gleichmäßig angewendet zu sein, ob man Mehrere zusammen zur Haft bringt, oder Jeden einzeln. Ich muß mir hierbei die Bemerkung erlauben, daß man in Hannover nie den Gedanken gehabt hat, daß eine Gefängnißhaft ebenso abgebüßt werden könne in einer einzelnen wie in einer gemeinsamen Haft; es ward dort der Grundsatz geltend gemacht, die Haft immer einzeln abbüßen zu lassen, und es sind dort Strafanstalten gebaut, welche die Möglichkeit bieten, eine angemessene Vollstreckung der Strafe herbeizuführen. Wenn der Antrag nun dahin gehen soll, eine dem Strafzweck entsprechende Vollziehung der Gefängnißstrafe zu beseitigen, was noch dazu mit vielen Kosten verbunden ist, so ist er ein sehr bedenklicher.

Abg. Eberty erklärt, daß er zu seinem Bedauern den Ausführungen des Justizministers nicht beipflichten könne; vielmehr die Annahme beider Anträge empfehlen müsse. Er motivirt dieselben mit großer Wärme, wird darin aber mehrfach durch Gelächter der rechten Seite unterbrochen, was ihn zu ernsthafter Zurückweisung eines „Lachens bei so ernsten Sachen“ veranlaßt. Zur Motivirung des zweiten Antrags führt Redner an, daß die Vollstreckung der Einzelhaft, an deren Spitze Herr Wichern stehe, einen einseitigen Charakter angenommen habe, und rechtfertigt hieraus den Wunsch, daß die Leitung der Strafvollstreckung in die Hand des Justizministeriums gelegt werde. Redner legt gleich einen Organisationsplan für die neue Gefängnißverwaltung vor; an die Spitze desselben solle ein Generalinspektor der Gefängnisse treten, dem sachkundige Männer zur Seite stehen sollen.

Abg. Stroßer bekämpft den Antrag Windthorst und sucht aus der Natur und dem Zwecke der Strafanstalten nachzuweisen, daß die Verwaltung derselben Sache des Ministeriums des Innern, nicht des Justizministeriums sei; zudem verdiene auch die bisherige Gefängnißverwaltung in Preußen alles Lob.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Antrag an sich ist ganz unverfänglich, aber die Versicherung kann ich geben, daß, bevor ich auf Grund dieses Antrags die Strafanstalten in der Provinz Hannover, welche in neuerer Zeit unter Kosten von Hunderttausenden errichtet sind, unbenutzt lasse, bevor ich auf die dadurch gebotenen Mittel zur sittlichen Besserung der Verbrecher verzichte, nur um eine äußere Uebereinstimmung herbeizuführen, ich die Sache zehn Mal erwäge. Was den Antrag Windthorst's betrifft, so ist für mich in concreto und zur Zeit die Frage entschieden, aus dem einfachen Grunde, weil der Justizminister keine Verwaltungsorgane hat. In Hannover lag die Sache ganz anders; da hatte der Justizminister seine Verwaltungsorgane in den Staatsanwaltschaften und mußte dem angemessen die Strafanstalten verwalten. Wie es in Hannover ist, so auch in der Rheinprovinz; ich kann mich aber nicht dazu verstehen, den Antrag zu empfehlen, denn mit Richtern das Strafanstaltswesen zu verwalten, ist nicht billigenswerth. (Beifall.)

Abg. Graf Schwerin hält es allerdings für wünschenswerth, daß die ganze Verwaltung der Strafanstalten in eine Hand gelegt werde; hält es aber nicht für möglich, heute schon zu entscheiden, ob es besser sei, die Sache dem Justizministerium oder dem Ministerium des Innern zu übergeben. Es sei jedenfalls wünschenswerth, aus dem Ressort des Justizministeriums Alles zu entfernen, was sich auf Verwaltungsangelegenheit beziehe. Die Vorwürfe des Abg. Eberty gegen die Verwaltung der Gefängnißanstalten von Seiten des Ministeriums des Innern seien ungerechtfertigt; jedenfalls sei stets nach den bestehenden Gesetzen verfahren worden.

Vom Abg. Strosser ist unterdeß der Antrag eingegangen: „Die Anträge Rohden und Windthorst, sowie die oben erwähnte Petition einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zur Berathung und Berichterstattung zu übertragen.“

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Windthorst, der auf diese Weise nicht mehr zum Worte kam, zieht seinen Antrag in Folge dessen zurück, um ihn beim Etat des Ministerium des Innern zu wiederholen, desgleichen der Abg. Strosser den seinigen

Abg. Dr. Eberty nimmt beide Anträge wieder auf.

Abg. Dr. Becker meint, daß nach dem Schluß der Diskussion Anträge nicht mehr zurückgezogen werden könnten.

Abg. Heise bestreitet dies.

Abg Windthorst erklärt es als schädlich für die Sache, daß Abg. Eberty den Antrag wieder aufgenommen.

Abg. Eberty bestreitet dem Abg. Windthorst das Recht, den Antrag einseitig zurückzuziehen, da noch mehre Antragsteller dabei fungiren.

Der Antrag Strosser-Eberty wird darauf abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag Rohden erhebt sich fast die ganze Linke und einige Frei-Konservative, sowie ein Theil des Centrums; dagegen stimmen u. A. die Abgg. v. Hennig, Röpell und Braun (Wiesbaden); da das Resultat zweifelhaft ist, stimmen bei der Gegenprobe jedoch, wahrscheinlich um der Gefahr einer Zählung zu entgehen, die freikonservativen Abgeordneten nun auch gegen den Antrag; trotzdem aber wird die Zählung nothwendig, da das Büreau noch immer zweifelhaft bleibt; aus der Zählung ergiebt sich, daß der Antrag mit 161 gegen 153 Stimmen abgelehnt wird.

Abg. Eberty zieht jetzt den wieder aufgenommenen Windthorst'schen Antrag zurück.

Die einzelnen Positionen werden genehmigt; ebenso Tit. 44, 45 und 46.

Es folgen die extraordinären Ausgaben

Reg.-Kommissar Wentzel erläutert dieselben näher. Die bedeutende Erhöhung derselben gegen das Vorjahr habe ihren Grund in dem Zutritt der neuen Landestheile.

Pos. 1—22 werden ohne Debatten genehmigt.

Zu Nr. 23 (Fortführung des Neubaues eines Geschäftshauses und Gefängnisses für das Kreisgericht Iserlohn) rügt Abg. Ulendorf, daß nicht auch für das Kreisgericht Hamm eine solche Summe ausgesetzt sei, wo für einen Neubau der Gerichtsgebäude das dringendste Bedürfnißniß vorliege.

Die Position wird genehmigt, ebenso die übrigen bis 30. Der Etat des Justizministeriums ist damit erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen, Dienstag 10 Uhr, Tages-Ordnung: Vorberathung des Budgets; (Etat des Ministeriums des Innern.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Auf eine Anfrage des Abg. Kantak, wie die Regierung über den früher angeregten Plan, eine Universität für die Provinz Posen zu gründen, jetzt denke — ist schriftlich die Antwort ertheilt worden: „Die königl. Staatsregierung hat diese Angelegenheit abermals in reifliche Erwägung gezogen, sich aber nur in ihrer Ueberzeugung bestärkt gefunden, daß eine Universität im Großherzogthum Posen weder durch ein wirkliches Bedürfniß dieses Landestheils gefordert noch jemals zu einer den Interessen der Wissenschaft förderlichen Blüthe gelangen werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Januar. Das „Posener Unterstützungs-Komité für Posen und Ostpreußen“ hatte sich gestern mit den Bezirks- und Armenvorstehern der Stadt auf dem Rathhause versammelt, um nunmehr das Einsammeln der Beiträge zu organisiren. Es war bereits ein Verzeichniß der Sammelbezirke und der Sammler angefertigt, welches von der Versammlung genehmigt wurde. Die Sammler erhielten abgestempelte Listen mit zwei Rubriken, je nachdem die Beiträge für die Stadt Posen oder für Ostpreußen bestimmt werden. Mit dem heutigen Tage beginnen die Sammlungen, welche in jedem Bezirke von einem Komitémitgliede geleitet werden. — In der dieser Versammlung folgenden Komité-Sitzung wurden die Herren Dr. Swiderski und Dr. Jochmus als neue Komitémitglieder eingeführt.

— Dem Vernehmen nach wird die Verlegung des Sommertheaters nach dem Zychlinski'schen Garten beabsichtigt. Die Unterhandlungen wegen Erbauung eines Theaters, welches den Zeitansprüchen genügt, sollen dem Abschlusse nahe sein.

≈ — [Die ordentliche Generalversammlung des Vereins junger Kaufleute hierselbst] fand am Sonnabend den 28. v. Mts. Abends 8 Uhr unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder im Vereinslokale statt. — Aus dem von dem zeitigen Vorsitzenden Herrn Gustav Jablonski vorgetragenen Bericht über das verflossene Verwaltungsjahr entnehmen wir Folgendes:

Bei Beginn der eben abgelaufenen Verwaltungsperiode zählte der Verein 196 ordentliche und 304 außerordentliche Mitglieder; im Laufe des Jahres traten neu hinzu 51 ordentliche und 42 außerordentliche, es schieden dagegen aus 36 und resp. 21 Mitglieder, so daß die Zahl derselben gegenwärtig zusammen 536 (36 mehr als im vorigen Jahre) beträgt.

In derselben erfreulichen Weise, wie die Mitgliederzahl sich vermehrt, haben auch die Kassenverhältnisse des Vereins sich entwickelt; die vorgelegte Uebersicht weist nämlich pro 1867 eine Gesammteinnahme von 2029 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. auf, welcher eine Ausgabe von zusammen 1698 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von 331 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. erzielt worden, ein Resultat, wie es der Verein seit seiner Existenz noch nicht aufzuweisen hatte; das Vereinsvermögen wird sich hierdurch auf circa 1500 Thlr. erhöhen.

Wissenschaftliche Vorträge sind während des Jahres im Ganzen 41 gehalten worden; dieselben behandelten meist klassische Literatur, Nationalökonomie, Experimental-Physik, Rechtswissenschaft, Geschichte und Völkerkunde; ferner hielt Herr Dr. Brieger einen Cyklus von Vorträgen über „Shakespeare" und einen solchen über „Heine", zu welchen auch den Damen von Mitgliedern der Zutritt gestattet war.

Die Vereinsbibliothek zählt gegenwärtig 1086 Bände; dieselbe wurde im Laufe des Jahres einer vollständigen Revision unterworfen und sind bei dieser Gelegenheit defekte und veraltete Bücher entfernt worden, um durch Neubeschaffung zeitgemäßer Werke entsprechend ergänzt zu werden. Hierbei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß dem Vereine vom Herrn Pastor Hartnick in Orzeszkowo 4 Bände „Fischers Geschichte des deutschen Handels" als Geschenk überwiesen worden, wofür demselben Seitens des Vorstandes in einem besonderen Schreiben der Dank des Vereins ausgedrückt wurde.

An durchreisende Handlungsgehülfen wurden im verflossenen Jahre im Ganzen 40 Thlr. 10 Sgr. an Unterstützungen verabreicht; aus der Reihe der Mitglieder ist dagegen diese Tendenz des Vereins, eben so die Krankenpflege erfreulicher Weise nicht in Anspruch genommen worden.

Die Fürsorge, die der Vorstand seit längerer Zeit dem Unterrichte für Handlungslehrlinge widmet, ist, wie wir dies zu unserer Genugthuung hervorheben wollen, von dem besten Erfolge gekrönt worden; nicht nur daß die Anzahl der Schüler in stetem Wachsen begriffen ist, es verdient auch das zweckentsprechende Streben der Letzteren, so wie die Bemühungen der Lehrer ganz besonderer Erwähnung. Die Schule zerfällt gegenwärtig in 3 Abtheilungen mit zusammen 89 Schülern, die von den Lehrern Herren Hecht und Töplitz sowohl in Geschichte und Geographie, als auch im Rechnen, Deutschen und in der Buchführung Unterricht erhalten.

Auf dem Gebiete der Geselligkeit hat der Vorstand ebenfalls den Wünschen der Mitglieder Rechnung getragen und durch Arrangirung von drei Kränzchen mit vorangehenden Dilettantenleistungen, so wie einer musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltung und einem Salonkonzert die Annäherung der Mitglieder nach Kräften angestrebt; die zahlreiche Betheiligung an diesen Arrangements hat deren Beliebtheit zur Genüge dargethan.

Der Vortragende schloß seinen Bericht mit der Aufforderung, das Andenken des im verflossenen Jahre dahingeschiedenen Mitbegründers des Vereins, Herrn Louis Lasch, durch dessen Tod der Verein einen herben Verlust erlitten, durch Aufstehen von den Sitzen zu ehren, was Seitens der Versammlung auch geschah.

Nach diesem mit vielem Beifall aufgenommenen Verwaltungsbericht ertheilte der Vorsitzende Herrn Reich, als Mitglied der Revisionskommission, das Wort zur Berichterstattung über den Befund der Rechnungen pro 1867, worauf Seitens der Versammlung dem Vorstande einstimmig Decharge ertheilt und gleichzeitig für das nächste Verwaltungsjahr ein Extraordinarium von 50 Thlr. bewilligt wurde.

Die demnächst mittelst Stimmzettel vorgenommene Wahl des Vorstandes pro 1868 ergab die an Einstimmigkeit grenzende Wiederwahl der seitherigen Vorstandsmitglieder und zwar der Herren: Gustav Jablonski, Tobias Braun, Herrmann Prinz, Wolff Brandt, Barthold Sussmann, Siegfried Lichtenstein, Siegfried Briske, D. S. Jablonski, Carl Rosenberg und Abr. Spiro. Von den gleichzeitig gewählten 6 Stellvertretern gehörten indessen nur 5 dem bisherigen Vorstande an, während einer neu gewählt wurde; endlich wurde noch die Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter durch Akklamation vollzogen, so wie ferner die Statuten-Revisions-Kommission, die ihre Arbeiten im verflossenen Jahre nicht beenden konnte, bis zur Vollendung derselben, in ihrer bisherigen Zusammensetzung belassen.

Der siebente Gegenstand der Tagesordnung betraf den Antrag des Vorstandes um Aufhebung des Beschlusses einer früheren Generalversammlung, wonach demselben die Verpflichtung auferlegt wird, seine Bekanntmachungen ausschließlich nur durch die „Ostdeutsche Zeitung" zu veröffentlichen; der Vorstand beantragte, statt dessen ihn zu ermächtigen, die den Verein betreffenden Bekanntmachungen auch in andere Zeitungen inseriren zu dürfen und erhielt hierzu, nachdem einige Mitglieder zu diesem Antrage noch das Wort ergriffen, die Zustimmung der Versammlung.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf einen Antrag des Herrn Reich, die Umwandlung der im Fond befindlichen kleineren Sicherheiten in 4% Pos. Pfandbriefe, über welchen, auf den Vorschlag des Herrn Geusler, nach kurzer Debatte zur Tagesordnung übergegangen worden; ein fernerer Antrag des Herrn Reich, die Bewilligung von Minus-Geldern an den Kassirer betreffend, wurde nach kurzer Diskussion vom Antragsteller vor der Abstimmung zurückgezogen.

Nachdem hiermit sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung erschöpft waren, nahm der Vorsitzende zum Schlusse nochmals das Wort, um darauf hinzuweisen, daß der Verein nunmehr eine 24jährige Thätigkeit hinter sich habe und daß am 15. Oktober 1868 das 25jährige Jubiläum des Vereins stattfinden würde; welche Vorschläge der neugewählte Vorstand den Mitgliedern zu machen gedenke, um jenen feierlichen Tag in würdiger Weise begehen zu können, darüber fehle ihm augenblicklich noch jeder Anhalt, doch hoffe er, daß der Vorstand die Mitglieder in einer eigens hierzu anzuberaumenden Generalversammlung um ihre thätige Unterstützung hierbei angehen wird.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

— [Schwurgericht.] Sitzung vom Montag den 13. Januar c. Für die heute begonnene Schwurgerichtsperiode fungiren Hr Kreisgerichts-Direktor Möllenhof aus Wreschen als Vorsitzender, als Beisitzer von Mitgliedern des hiesigen Kreisgerichts die Herren Kreisgerichts-Räthe Fest und Döring und Gerichts-Assessor Rczepnicki; von dem Kreisgericht zu Samter komittirt: Herr Kreisrichter Hellwig. Als Gerichtsschreiber werden abwechselnd die Herren App.-Ger.-Referendarius Guderian und Bureau-Assistent von Zychlinski und als Dollmetscher Herr Bureau-Diätar Fromm fungiren.

Die Sitzungen beginnen pünktlich um ½9 Uhr Morgens.

Die königl. Staatsbehörde ist heute vertreten durch den Herrn Staats-Anwalt Schmieden. — Eröffnet wurde die Reihe der Verhandlungen durch eine Anklage wegen schweren Diebstahls wider den Schmiedegesellen Johann Wieruszewski aus Kurnik. Derselbe war im Großen und Ganzen der ihm zur Last gelegten That geständig. Er hatte am 18. Oktober v. J. den Tagelöhner-Starkowskischen Eheleuten zu Zbrudzewo mittelst gewaltsamer Eröffnung eines Vorlegeschlosses verschiedene Kleidungsgegenstände und eine wollene Plachte entwendet, nachdem er eben erst aus dem Gefängnisse nach einer gleichfalls wegen Diebstahls verbüßten Strafe entlassen worden war. Die Geschworenen billigten ihm auf Antrag seines Vertheidigers, Rechtsanwalt Grabowski mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn demnächst der Gerichtshof zu 9 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und Ehrenverlust auf gleiche Dauer.

Ueber die zweite heute zur Verhandlung gebrachte Anklage wider die unverehelichte Jadwiga Skrzypczak alias Skrzypinska wegen Mordes berichten wir morgen, da sich die Verhandlung bis ½7 Uhr Abends hinzog. Die Angeklagte wurde des Kindesmordes für schuldig befunden und dafür zu 10 Jahr Zuchthaus verurtheilt

— [Der Landwehrverein] hatte auf den 13. d. M. im Odeum-Saale seine monatliche gesellige Versammlung anberaumt, welche von den Mitgliedern und ihren Familien wieder sehr zahlreich besucht war. Wie schon öfter bei den geselligen Zusammenkünften der Vereinsmitglieder wurden diese auch gestern wieder durch die trefflichen Gesangsvorträge der Volksliedertafel des Herrn Borowicz erfreut, die den Abend durch einen reizenden Gesang: „Der Abend senkt sich ꝛc." eröffneten und diesem einige andere Lieder zufügten. Hierauf hielt Herr Stadtbaurath Stenzel einen Vortrag über Militairwesen und Kriegsführung zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in welchem der Vortragende eingehend die Einrichtung und Zusammensetzung der damaligen Söldnerheere erläuterte. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Nach demselben trug die Volksliedertafel wieder mehrere ernste und heitere Gesänge vor, es folgten einige humoristische Deklamationen, und in dieser Weise verfloß der Abend belehrend und erheiternd für die Mitglieder.

— [Die Erhebung des Schulgeldes in den städtischen Elementarschulen] hat nunmehr dem Beschlusse der städtischen Behörden gemäß begonnen und ist für dieses Jahr auf 1000 Thlr. angenommen. Der Schulbeitrag ist pro Kind auf 2 Thlr. jährlich festgesetzt, der in vierteljährlichen Raten mit 15 Sgr. gezahlt wird. Bei Geschwistern wird der Beitrag ermäßigt. Die Quittung der Kämmereikasse wird in einem eigenen Quittungsbuche, das jedes der zahlenden Schulkinder erhält, gegeben.

Die Erhebung des Schulgeldes fällt grade in eine sehr ungünstige Zeit, und daraus erklären sich auch die zahlreichen Reklamationen der Verpflichteten und die vielen Gesuche auf Stundung; hoffentlich wird, wenn die ersten Schwierigkeiten gehoben, die ganze Angelegenheit bald ins rechte Geleise kommen.

r. Wollstein, 11. Januar. [Eisenbahnangelegenheit; Verein gegen Hausbettelei.] Dieser Tage bereiste der Baumeister Piossek im Interesse der zu erbauenden Eisenbahn Lissa über hier, Bentschen, Meseritz, Schwerin, Landsberg nach Alt-Damm resp. Stettin die Tour zwischen Lissa und Bentschen und hielt sich einige Tage wegen dieses höchst wichtigen Eisenbahnprojektes, wodurch der jetzige Umweg über Posen und Berlin nach Stettin wesentlich abgekürzt werden würde, hier auf.

Der hier bestehende Verein zur Verhütung der Bettelei und Unterstützung armer Handwerksburschen hat dieser Tage seinen ersten Jahresbericht erstattet. Nach demselben sind im Jahre 1867 in die hiesige Herberge „zur Heimath" 416 Gesellen eingewandert und hiervon wurden als Gäste des Vereins 347 verpflegt. Denselben wurden gereicht: 215 Portionen Frühstück, 109 Portionen Mittagbrod, 23 Portionen Vesper, 198 Portionen Abendbrot und 205 Nachtlager. Die Einnahme des Vereins betrug 1867 59 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Der Unterhalt der Freigehaltenen kostete 46 Thlr. 15 Sgr. und der Rest von 12 Thalern 24 Sgr. 4 Pf. ist zur Anschaffung von Vereinsschildern ꝛc. verwendet.

Konzert zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen.

Appold'sche Kapelle.

Wenn die Konzerte der Appold'schen Kapelle nicht einer regelmäßigen Besprechung unterworfen werden können, so ist der Grund nicht darin zu suchen, als entzögen sich dieselben der Kritik, sondern einfach darin, daß wir nicht im Stande sind, den musikalischen Aufführungen, die sich den Bedürfnissen unserer Stadt angemessen häufen, zu folgen. Jedenfalls gehören die Konzerte der genannten Kapelle zu den besten musikalischen Leistungen, welche geboten werden und die jederzeit rege Betheiligung des Publikums liefert den klarsten Beweis dafür, welche Zugkraft dieselben finden, und welche Anerkennung denselben gewährt wird.

Dem edlen Zweck des letzten Konzerts entsprechend, war das Programm ein so reich und gut gewähltes, daß es nicht verfehlen konnte, einen überaus zahlreichen Zuhörerkreis herbeizuziehen. — Die Orchestersachen: Ouverture zu Oberon von Weber; Ouverture, Nachklänge von Ossian von Niels Gade und die Sinfonie B-dur von Haydn bewiesen aufs Neue, daß in der Kapelle jene innere Harmonie Fuß gefaßt hat, welche nicht nur den sinnlichen Tonschall vermittelt, sondern den kräftigen Sinn, der in den Werken unsrer Meister ruht, aufs Lebendigste charakterisirt.

Herr Thalgrün spielte eine Fantasie für Cello aus dem Troubadour von Servais, welche in dem Style der auf Formenausbeute spekulirenden Musikrichtung gehalten ist, mit außerordentlicher Bravour. Wenn der Anfang sich dem Dilemma, — in welchem sich das Instrument befand (das erst im Augenblick des Anfangs in den erwärmten Saal gebracht wurde) — nicht entziehen konnte, so war der Verlauf ein um so günstigerer, und alle die vorzüglichen Attribute, welche der künstlerischen Behandlung eines so schwierigen Instrumentes zugesprochen werden, traten als Eigenthum des Spielers in brillanter Weise hervor.

Die Klavierbegleitung des Herrn Kapellmeister Böhm verdient die vollste Anerkennung. Hohen Genuß bereitete auch der Konzertsatz für Klavier in C-moll v. Mendelssohn, welchen Herr Theater-Dirigent Klughardt vorführte. Das Spiel dieses jungen Musikers hat in Betracht auf die Richtung des gewöhnlichen Klavier-Virtuosenthums etwas ungemein anziehendes und edles an sich; es überwältigt nicht durch großen Ton oder durch forcirte Klangeffekte, sondern es bemächtigt sich des aufrichtigen Beifalls durch die einfache, ehrliche, echt musikalische Grundlage, welche das Spiel ziert. Fester, klarer Anschlag, Durchsichtigkeit der Formen, Reinheit der Passagen, feine markige Nuancirung, perlende Skalen ꝛc., dies sind Vorzüge, welche an und für sich schon rühmenswerth erscheinen, die aber noch gewinnen, wenn der poetische Hauch in Betracht gezogen wird, der ohne alle gekünstelte Affektion das Ganze durchwebte, und der Mendelssohn'schen Individualität ein ehrendes Gedenken zurief.

Wenn auch die strengste Kritik der Vorführung dieses Werkes kaum einen Schatten nachwerfen kann, so möchten wir uns doch eine, vielleicht nur von Wenigen empfundene Warnung erlauben, nämlich die, der Kantilene nicht dadurch Geltung verschaffen zu wollen, daß sie bei besonders bevorzugten Stellen im Arpeggio oder unmotivirtem Nachklingen aufzutreten beliebt, es schwächt dies nicht nur die Wirkung, sondern klingt empfindend. Es war dies um so mehr auffallend, als der Spieler im Allgemeinen sich zu dieser Schwäche durchaus nicht hinneigt. — Die Kritik hat es Herrn Klughardt nicht immer leicht machen können, sich in seinen Funktionen als Theaterdirigent behaglich zu fühlen, um so mehr fühlen wir uns aber veranlaßt, seinen Leistungen in dem heutigen Konzert das vollste, anerkennendste Lob zu spenden. — Die Orchesterbegleitung war musterhaft.

— d. —

Vermischtes.

A. [Säugende Männer.] Es mag schon Mancher über die Frage nachgedacht haben: warum auch die männlichen Individuen Brustwarzen haben, ohne darauf gekommen zu sein, daß angeblich die Natur keineswegs prinzipiell den Männern die Fähigkeit des Säugens entzogen hat. Vielmehr soll es schon häufig Fälle gegeben haben, daß Männer Milch gaben und Kinder säugten. Diese Erfahrung soll schon vor Jahrtausenden gemacht worden sein. So z. B. berichtet Aristoteles in einer Geschichte des Animalischen, daß Männer, die etwas Milch in den Brüsten haben, deren in Menge geben, wenn an den Brüsten gesäugt werde. Die altgriechischen Hirten rieben nach dieser Bedeutung des Nervenreizes den jungen Ziegen, die schwer Milch gaben, das Euter mit Brennnesseln. Auch wird erzählt, daß die Alten auf Lemnos und Korsika die Böcke melkten. Die Richtigkeit dieser Erzählung haben neuere Fälle angeblich bestätigt. Mehrere Geschichtsschreiber, so wie Alexander Benediktus, Santorellus, Teria und der Bischof von Daru berichten von Männern, die Milch gaben. Ein Syrier, dessen Weib starb, drückte voll Schmerz ihren hinterlassenen Säugling, weil er schrie, an seine Brust und sogleich fühlte er Milch in Menge einschießen, so daß er sein Kind selbst säugen konnte. In Südamerika sollen sich noch jetzt solche Fälle ereignen.

Alexander von Humboldt erzählt in seinen Reisen von einem Europäer im Dorfe Arenas bei Cumana, Namens Lozano, der auch sein Kind an die Brust legte, als die Mutter krank war. Das Kind fing an einer seiner Brustwarzen an zu saugen, plötzlich kam Milch, eben so süß, eben so kräftig wie Muttermilch. Die Brust schwoll zusehends auf und der glückliche Vater konnte sein Kind ausstillen. Bemerkenswerth ist dabei, daß seine linke Brust mehr Milch gab als die rechte. Humboldt sah sowohl diesen Vater als auch den von ihm gesäugten bereits dreizehn Jahr alten Sohn. Lozanos Brust war auffallend runzelig und besonders die linke Brust war sehr ausgedehnt.

Bei den Russen, besonders den niederen Klassen, haben die Anatomen häufig milchtragende Männer beobachtet. Jedenfalls können Männer, liebende Väter, welche plötzlich ihre stillenden Frauen verlieren, hiernach den Versuch machen, ob sie nicht vielleicht selbst die Ammen ihrer Säuglinge werden können.

Sammlung für Ostpreußen.

Verzeichniß der für die Hülfsbedürftigen in Ostpreußen und Stadt Posen eingegangenen Beträge.

Nr. 1—17. eingezahlt bei dem Komité 560 Thlr. 5 Sgr.
abzüglich Zahlung darauf an die Pos. Z. 125 Thlr. — . 435 Thlr. 5 Sgr.

Nr. 18. Sammlung durch die Pos. Zeitungs-Expedition 201 Thlr. 10 Sgr., Nr. 19. Kaufm. Louis Czarnikow 25 Thlr., Nr. 20. Dr. med J. Samter 5 Thlr., Nr. 21. Kaufm. Garfey 15 Thlr., Nr. 22. 3 Kommis des Kaufmann Garfey 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Nr. 23. Sammlung durch J. Kirschner bei Gelegenheit einer Hochzeitsfeier 5 Thlr. 6½ Sgr., Nr. 24. Major von Lemmers-Danforth 20 Thlr., Nr. 25. Rechtsanwalt Dockhorn 20 Thlr., Nr. 26. Bank-Direktor Rosenthal 20 Thlr., Nr. 27. Kaufm. Hartwig Kantorowicz 30 Thlr., Nr. 28. Dr. v. Swiderski 10 Thlr., Nr. 29. J. A. W. 10 Thlr., Nr. 30. Zeug-Feldwebel Krönke 15 Sgr., Nr. 31. Rechtsanwalt Orgler 10 Thlr., Nr. 32. Stadtrath Berger 100 Thlr., Nr. 33. Kaufm. Philipp Weitz 25 Thlr., Nr. 34. Kaufm. Sam. H. Kantorowicz 5 Thlr., Nr. 35. Redakteur Dr. Jochmus 10 Thlr.

Im Ganzen 948 Thlr. 24 Sgr.

Telegramm.

Berlin, 14. Januar. Die Fraktion der Fortschrittspartei beschloß gestern für Ostpreußen einen sechsmonatlichen Erlaß der Klassensteuer für die drei untersten Klassen und der Grundsteuer, soweit dieselbe monatlich zehn Silbergroschen beträgt, zu beantragen. Die Fraktion sucht die Unterstützung der übrigen Fraktionen zu gewinnen, die Unterhandlungen versprechen Erfolg.

Angekommene Fremde

vom 14 Januar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Chlapowska aus Kopaszewo, Graf Arco aus Wronczyn, Wirth aus Lopienno, Sperling aus Grzybno und v. Golcz aus Polen, Rentier v. Lewandowski aus Samter, die Kaufleute Ernst, Borchardt und Schneider aus Berlin, Büchting aus Glogau, Arnade aus Breslau, Rump aus Braunschweig, Müller und Wucherhardt aus Köln, Klostermann und Altmann aus Dresden.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Voß, Matton, Jacobi, Guttmann, Oppenheim und Böhm aus Berlin, Koblinsky, Taubert, Kohl und Staake aus Breslau, Holzhändler Radmacher aus Kienitz, Rittergutsbesitzer Matthes aus Jankowice.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Bronikowski aus Ostrowo, v. Biechowski nebst Töchter aus Pomarzanki, v. Zychlinski aus Twardowo und Schendel aus Radom, Administrator Mankiewicz aus Zakrzewo, die Kaufleute v. Kzsinowski aus Schokken und Terlitzki aus Warschau, Frau Koch nebst Sohn aus Sendzyn.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Chludowo und v. Chlapowski aus Losznice, Landrath Stahlberg nebst Tochter aus Ostrowo, Domänendirektor Molinek aus Reisen, Volontär Kühne aus Lang-Goslin, Kaufmann Meker aus Leipzig.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Gorski aus Januszewo und Frau Laczkowska nebst Tochter aus Ladligowo, Gutspächter Ziolkowski aus Wojciechowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hurtmann aus Wronke, Jende aus Frankfurt a. M. und Witkowski aus Gnesen, Glashüttenbesitzer Hellwig aus Alexandrowo, Gutsbesitzer Röstel aus Jaczkowy, Prediger Steiner aus Magdeburg, Direktor Kronhelm aus Naumburg.

BERNSTEIN'S HOTEL. Arzt Dr. Bernhardt aus Lissa, die Rentiers Flanter aus Wongrowitz und Wojduly aus Slupce, die Kaufleute Rosenthal aus Breslau, Lezycki aus Kolo, Sokolowski aus Wreschen und Fraustädter aus Janowice, Freischulze Grünnig aus Grantowice.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Rittergutsbesitzer Caro aus Więgierki, die Kaufleute Joachimsohn aus Samter, Ohnstein aus Lissa, Jungmann und Neustadt aus Rawicz, Lewyn aus Dolzig, Kozminski aus Pleschen und Grünig aus Pinne.

EICHENER BORN. Wirthschafter Wesolowski aus Kowalewo, die Geschäftsleute Händler und Scheftel aus Markowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Familien-Nachrichten.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Julius Schlesinger,
Regina Schlesinger
geb. **Ruß.**

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Sigmund Witkowski,
Pauline Witkowski
geb. **Leichtentritt.**

Nach jahrelangen qualvollen Leiden entschlief heute früh 3 Uhr nach hartem Todeskampfe zu einem bessern Leben unsere innigstgeliebte herzensgute Frau, Tochter und Schwester **Ottilie Bentzki** geb. **Kuhnke** in noch nicht vollendetem 24. Lebensjahre.

Auf das Tiefste erschüttert, zeigen diese Trauerbotschaft allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an

Posen, den 14. Januar 1868.

die Hinterbliebenen.
Oskar Bentzki, als Gatte,
Fr. Kuhnke, Julie Kuhnke, als Eltern,
Oswald Kuhnke, Wanda Kuhnke, als Geschwister.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause, gr. Gerberstr. 36., aus statt.

Gestern Mittag 1 Uhr entriß mir der unerbittliche Tod plötzlich in Folge eines Schlaganfalles meinen geliebten Mann **August Lindner** im Alter von 40 Jahren 11 Monaten, was ich allen Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit tiefbetrübt anzeige.

Wer den Verstorbenen gekannt, wird mit mir fühlen, welchen herben Verlust ich durch sein Dahinscheiden empfinde.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 16. Nachmittags 3½ Uhr vom Eichwaldthor ab statt.

Eichwald bei Posen, den 14. Januar 1868. **Amalie Lindner.**

Für die so überaus zahlreichen Beweise der Theilnahme bei dem Tode sowohl als der Beerdigung meiner theuren, nun in Gott ruhenden Frau, beehre ich mich, meinen innigsten und tiefgefühltesten Dank hierdurch auszusprechen.

Posen, den 14. Januar 1868.

Carl Eckert,
Bank-Rendant

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Anna Ely mit Hrn. Karl Kunert in Berlin, Frl. Elise Schlieper mit Herrn Paul Holtzheimer in Schliepersdorf bei Nakel, Fräul. Leonore Mewes mit Hrn. Hugo Reichow in der Försterei Torfbruch, Frl. Selma Rennhoff mit Herrn Th. Krüger in Mitoslaw, Frl. Marie Stegmann mit Hauptmann Kosack in Nordhausen, Fräul. Laura Pfeiffer mit Rittmeister Frhrn. Adolf v. Alberticz in Paderborn.

Verbindungen. Herr Ernst Meyer mit Frl. Anna Strohbach in Berlin, Hr. Leopold Ilse mit Fräul. Klara Trott in Berlin, Hauptmann Moritz v. Lettow-Vorbeck mit Frl. Hedwig Schröder in Kraatz.

Geburten. Ein Sohn: dem Premierlieutenant im Garde-Küraff.-Regt., Freiherrn v. Rothkirch-Panten in Hannover. — Eine Tochter: dem Apothekenbesitzer Friedr. Dantziger in Brüssow, dem Premierlieutenant im 72. Infanterieregiment W. v. Szymonski in Einbeck, dem Pfarrer Schmidt in Diebzig.

Todesfälle. Königl Kammermusiker L. Baack Tochter Anna in Berlin, Prediger emer Winkler in Neustadt-Ebersw., Frau Oberst-Lieutenant v. Sommerfeld, geb. Heyn in Braunsberg, Pastor Jedermann, geb. Andersohn in Lübenau, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter Otto v. Briesen in Kobersbain, Ober-Buchhalter der Reg.-Hauptkasse Rechnungsrath Kammer in Köslin.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 14. Januar. Zum zweiten Male **Die Zauberflöte.** Große Oper in 2 Akten von E. Schikaneder. Musik von Mozart.

Mittwoch den 15. Januar. Kein Theater.

Donnerstag den 16. Januar. Zum zweiten Male: **Politische Grundsätze.** Lustspiel in 4 Akten von Otto Girndt. Zum Schluß: zum zweiten Male: **Die Verlobung bei der Laterne.** Komische Operette in 1 Akt. Musik von J. Offenbach. (Peter: Herr Heim.)

Freitag den 17. Januar. Zum zweiten Male: **Der Maurer und der Schlosser.** Komische Oper in 3 Akten. Musik von Auber. Vorher: zum ersten Male: **Vom Norddeutschen Reichstage.** Posse mit Gesang in 1 Akt von H. Salingré. Musik von R. Bial.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 14. Januar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84½ Gd., do. Rentenbriefe 89 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 84¼ bz., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Januar 71¾, Jan.-Febr. 71¾, Febr.-März 72, März-April 72½, Frühjahr 72½, April-Mai 72½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr Januar $18\frac{11}{24}$, Februar $18\frac{23}{24}$, März 19¼, April $19\frac{7}{12}$, Mai 20, Juni 20⅓.

[Privatbericht.] **Wetter:** Mild. **Roggen** geschäftslos, pr. Januar 71¾ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 71¾ bz. u. Gd., Febr.-März 72 Gd., Frühjahr 72½ bz. u. Br., April-Mai 72¾ Br., Mai-Juni 72¾ Br., Juni-Juli 73 Br.

Spiritus schwach behauptet, pr. Januar 18¾—$\frac{11}{24}$ bz. u. Gd., Februar 19—$18\frac{23}{24}$ bz., Br. u. Gd., März 19¼ Gd., April 19½ Gd., $\frac{7}{12}$ Br., April-Mai 19¾—$\frac{17}{24}$ bz., Br. u. Gd., Mai 20 Gd., Juni 20⅓ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Januar. **Wind:** Süd. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 1½° —. **Witterung:** Gelinde.

Der heutige Markt eröffnete für **Roggen** in matter Haltung, war überhaupt im Verlaufe nur mäßig belebt. Das Angebot für entfernte Sichten war anfänglich dem Begehr überlegen und drückte die Preise, die sich jedoch bald wieder erholten, als die Platzspekulation als Käufer etwas hervortrat. Vorgestrige Schlußkurse wurden nicht überschritten. Schließlich fanden sich wieder mehr Abgeber und sind Preise auf Anfangskurse zurückgegangen. Loko ist nur wenig offerirt und fest, und die Nachfrage nach guter Waare kaum befriedigt. Ordinäre Sorten finden dagegen nicht so leicht Abnehmer. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 74½ Rt.

Weizen loko gedrückt, Termine etwas niedriger.

Hafer loko reichlich zugeführt und nur billiger verkäuflich, Termine still und matter.

Rüböl wurde anfangs billiger verkauft, es trat jedoch bald mehr Kauflust hervor und hat sich der Werth schließlich wieder etwas gebessert.

Die vorderen Sichten für **Spiritus** litten unter dem Druck einer Kündigung von 120,000 Quart, welche nur theilweise Aufnahme fanden; die entfernteren Termine waren anfänglich ebenfalls billiger käuflich, haben jedoch zum Schluß ihren vorgestrigen Standpunkt wieder erreicht. **Kündigungspreis** 19⅝ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 86–104 Rt. nach Qualität, feiner gelber schles. 103 Rt. bz, gelber ungar. 87¾ Rt. bz., **pr. 2000 Pfd. per diesen Monat** 88¾ Rt. bz., April-Mai 91¾ bz., Mai-Juni 92½ Rt. nominell.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 75—75¾ Rt. bz., gering. 72¼ a 73½ Rt. bz., per diesen Monat 74½ a ¾ a ½ Rt. bz., Jan.-Febr. 74½ a ¾ a ½ bz., Febr.-März 74½ bz., April-Mai 74½ a ⅞ a ¾ bz., Mai-Juni 75⅛ a 75 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 47—57 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 33—35 **Rt. nach Qualität,** 33½ a 34 Rt. bz., per diesen Monat 34 Rt. Br., Jan.-Febr. 34 Br., April-Mai 34¾ bz., Mai-Juni 35½ Br., ¼ Gd., Juni-Juli 36 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 64–76 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 64—76 **Rt. nach Qualität.**

Raps pr. 1800 Pfd. 78—84 Rt. **Rübsen, Winter-,** 77—83 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $10\frac{1}{12}$ Rt. Br., flüssiges 10⅛ a ¼ Rt. bz., per diesen Monat 9⅞ a $\frac{23}{24}$ Rt. bz., Jan.-Febr. 9⅞ a $\frac{23}{24}$ bz., Febr.-März 9⅞ a 10 bz., April-Mai 10 a ⅛ a $\frac{1}{12}$ bz., Mai-Juni 10¼ Br., Juni-Juli $10\frac{5}{12}$ bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $19\frac{7}{12}$ Rt. bz., per diesen Monat 19⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 19⅝ bz., Br. u. Gd., Febr.-März 19⅞ bz., April-Mai 20⅛ a $\frac{1}{24}$ bz. u. Gd., ⅛ Br., Mai-Juni 20⅓ a ¼ bz. u. Gd., ⅓ Br., Juni-Juli 20¾ a $\frac{7}{12}$ a ⅔ bz., Br. u. Gd., Juli-August 21⅙ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6 7/12—6¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 6¼—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 5/12—5¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/24—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 13. Januar. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, — ½° R. Nachts — 10° R. Wind: S.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 100—103½ Rt., ungarischer 92—97 Rt., bunter und weißer poln. 98—103 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Januar 98 Rt. nominell, Frühjahr 99, 98¾ Rt. bz., Br. u. Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 75—77 Rt., ordin. poln. 73 Rt., pr. Januar 75½ Rt. Gd., Jan.-Febr. 75½ Br., Frühjahr 75¼, ⅛, 75 bz., 75¼ Br., 75 Gd.

Gerste p. 1750 Pfd. loko ungar. 51—53½ Rt., mähr. 54—55½ Rt., pr. Frühjahr schles. 54 Rt. Gd.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 36—36½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 37½ Rt. Br.

Erbsen, pr. Frühjahr Futter- 69¾ Rt. Br.

Wicken loko 56—59 Rt.

Lupinen, gelbe, 38—40 Rt.

Rüböl niedriger, loko 9⅚ Rt. Br., pr. Januar 9⅔ Rt. bz., Jan.-Febr. 9⅔ Gd., April-Mai 10 Br., Septbr.-Oktbr. 10 5/12 bz.

Spiritus matt, loko ohne Faß 19⅚ Rt. bz., pr. Januar und Jan.-Febr. 19⅔ Rt. Br., Frühjahr 20 1/12, 19 11/12 bz.

Angemeldet: 100 Centner Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 98 Rt., Roggen 75½ Rt., Rüböl 9⅔ Rt., Spiritus 19⅔ Rt.

Petroleum loko 7 Rt. bz., pr. Januar 6⅚ Rt. bz., Februar 6⅔ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 13. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert; ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15—15⅓. Kleesaat weiße, unverändert; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Januar und Jan.-Febr. 70¾—71¼ bz., Febr.-März 71½ Gd., April-Mai 72¼ Gd., ½ Br, Mai-Juni 73 bz. u. Gd., ½ Br.

Weizen pr. Januar 94½ Br.

Gerste pr. Januar 55½ Br.

Hafer pr. Januar 55½ Br., April-Mai 56½ Gd.

Raps pr. Januar 89 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 9⅔ Br., pr. Januar und Jan.-Febr. 9½ bz., Febr.-März und März-April 9½ Br., April-Mai 9½ bz., Mai-Juni 9⅔ Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 10,000 Quart, loko 18⅚ Br., **18 7/12 Gd.,** pr. Januar und Jan.-Febr. 18⅚ Gd., 19 Br., Febr.-März 18 11/12 Gd., April-Mai 19¼ Gd., 19 5/12 Br., Juli-August 20 bz.

Zink W. H. 6 Rt. 17½ Sgr. bez. **Die Börsen-Kommission**

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 13. Januar 1868.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	117—119	113	108—111	Sgr.
do. gelber	115—117	113	108—110	„ pr. Scheffel.
Roggen	89—90	88	87	„
Gerste	65—67	62	56—59	„
Hafer	42	41	40	„
Erbsen	75—78	73	70	„

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	190 Sgr.	180 Sgr.	166 Sgr.
Winterrübsen	176 „	166 „	156 „
Sommerrübsen	164 „	154 „	144 „
Dotter	162 „	152 „	142 „

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 13. Januar. Weizen 89—94 Rt., Roggen 76—77½ Rt., Gerste 49—55 Rt., Hafer 33—34½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare flau und niedriger, Termine gewichen. Loko ohne Faß 19 7/12 a ⅔ Rt., pr. Januar und Jan.-Febr. 19½ Rt., Febr.-März 19⅔ Rt., März-April 20 Rt., April-Mai 20 5/12 Rt., Mai-Juni 20⅔ Rt., Juni-Juli 21 Rt., Juli-August 21⅓ pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko nicht gehandelt, Januar-Mai 19⅓ Rt. (Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 13. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Thauwetter. Weizen niedriger, loko 9, 20, pr. Januar 9, 5, pr. März 9, 13, pr. Mai 9, 15. Roggen matt, loko 8¼, pr. März 8, 4, pr. Mai 8, 5. Rüböl fest, loko 12 6/10, pr. Mai 12 6/10, pr. Oktober 12 17/20. Leinöl loko 12 4/10. Spiritus loko 23¾.

Hamburg, 13. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust, auf Termine wesentlich niedriger. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., pr. Jan.-Febr. 175 Br., 174 Gd, pr. Frühjahr 174 Br., 173 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., pr. Jan.-Febr. 135 Br., 134 Gd., pr. Frühjahr 133 Br., 132 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl flau, loko 22⅛, pr. Mai 22½. Spiritus flau. Kaffee ruhig. Zink fest. Petroleum sehr stille. — Thauwetter.

Bremen, 13. Januar. Petroleum, Standard white, loko 5 5/12.

London, 13. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen englischer zweiter Qualität 1—2, fremder mehrfach 1 Sh. niedriger. Gerste schleppend. Hafer sehr ruhig. — Feuchtes Wetter.

London, 13. Januar. Kaffee stetig. Zucker sehr ruhig. Talg 43½. Leinöl ab Hull loko 34½.

London, 13. Januar, Nachmittags. Eine Ladung Mauritius-Zucker Nr. 14 zu 26, eine andere Ladung gut Nr. 12½ etwas niedriger verkauft. — Eine Ladung Rio-Kaffee pr. Mayfield zu 44, eine andere do. pr. Betty zu geheimen Preisen nach kontinentalen Häfen verkauft.

London, 13. Januar, Nachmittags. Viehmarkt. Zugeführt waren 3550 Stück Rindvieh und 18,690 Stück Schafe. Hornviehhandel schleppend, fremde Zufuhren gering. Preise eher fester. Für Schafe war das Geschäft sehr schleppend, die englische Zufuhr groß. Preise p. 8 Pfd.: für Hornvieh 4 a 4½ Sh., für Schafe 3 Sh. 10 D. a 4 Sh. 4 D. Schweine unverändert.

Liverpool (via Haag), 13. Januar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 18—20,000 Ballen Umsatz. Wegen kleiner Anfuhren in Amerika ⅛ höher. Orleans schwimmend 7½, Mobile schwimmend 7¼.

New Orleans 7¾, Georgia 7½, fair Dhollerah 6, middling fair Dhollerah 5¾, good middling Dhollerah 5½, Bengal 4¾, good fair Bengal 5¼, New fair Oomra 6, good fair Oomra 6⅛, Pernam 7½, Smyrna 6¼.

Paris, 13. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 92, 25, pr. Mai-August 93, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 93, 75. Mehl pr. Januar 86, 75, pr. März-April 89, 00. Spiritus pr. Januar 64, 50.

Amsterdam, 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loko unverändert, pr. März 305, pr. Mai 306½. Raps pr. April 66, pr. Oktober 66½. Rüböl pr. Mai 34¾, pr. Novbr.-Dezbr. 36.

Antwerpen, 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin., Type weiß, loko 45 bz., 45½ Br., pr. Januar 45 bez. u. Br., pr. Februar 45 Br.

Newyork, 12. Januar, Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentlicher Baumwollbericht. (Von Janssen, Schmidt & Ruperti.) Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 84,000 Ballen, Export nach Großbritannien 40,000 Ballen, Export nach dem Kontinent 7000 Ballen, Export nach allen anderen Häfen 7000 Ballen, Vorrath in sämmtlichen Verschiffungshäfen 388,000 Ballen. Preis von middling in New-Orleans 15½ C., Preis von middling in Mobile 14¾ C.

Bombay, 3. Januar. (Bericht von Bomanjee, Touche & Co.) New Oomra auf Lieferung pr. Februar 135 R. = 5 D. „Cost und Fracht" nach Liverpool. Markt sehr matt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. Jan.	Nachm. 2	27" 10''' 59	— 3°2	WNW 1-2	trübe. St.
13. „	Abnds. 10	27" 10''' 26	— 0°5	SSW 0-1	trübe. St.
14. „	Morg. 6	27" 10''' 63	— 0°5	S 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Januar 1868 Vormittags 8 Uhr 4 Fuß 8 Zoll
„ „ 14. „ „ „ „ „ 4 „ 7 „

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - — - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 40 - - - - Wongrowitz.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
5 - — - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - 15 - - - - Obornik.	7 - 40 - - - - Nakel.
8 - 45 - Vorm. - - Ostrowo.	8 - — - - - - Krotoschin.
8 - 50 - - - - Schwerin a. W.	8 - 30 - - - - Gnesen.
10 - 15 - - - - Züllichau.	12 - — - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - - Schwerin a. W.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 15 - - - - Krotoschin.
7 - 5 - - Pers.-Post - Nakel.	7 - 30 - - - - Züllichau.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	8 - — - - - - Ostrowo.
7 - 30 - - - - Krotoschin.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge		auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.
Pers.-Z. von	Kreuz	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. -	Kreuz	9⁸ -	9⁴⁰ -
Pers.-Z. -	Kreuz	4³⁹ Nm.	4⁵⁰ Nm.
Gem. Z. -	Breslau	9¹⁶ Vrm.	—
Pers.-Z. -	Breslau	11¹³ Vrm.	11²⁵ Vrm.
Gem. Z. -	Breslau	7⁵⁴ Nm.	—
Pers. Z. -	Breslau	9²¹ Nm.	9³⁵ Nm.

Abgehende Eisenbahnzüge		vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Nach	Breslau	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.
-	Breslau	8⁴⁵ Vrm.	9⁵¹ Vrm.
-	Breslau	4²⁵ Nm.	4⁴⁹ Nm.
-	Kreuz	—	12⁵⁵ Nm.
-	Kreuz	11 Vrm.	11⁵⁵ Vrm.
		—	—
-	Kreuz	9⁵ Nm.	9⁴¹ Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 13. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 bz
Staats-Anl. 1859	5	102⅝ bz
do. 54, 55, 57	4½	96 bz
do. 56	4½	96 bz
do. 1859, 1864	4½	96 bz
do. 50, 52 conv.	4	89¾ bz
do. 1853	4	89¾ bz
do. 1862	4	89¾ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	116 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53 bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	78¾ B
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	96 bz G
do. do.	3½	78¾ B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	101½ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	77 G
Märkische	4	86¼ B
Ostpreußische	3½	77½ G
do.	4	83⅜ bz
Pommersche	3½	77¼ bz
do. neue	4	86¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¾ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76½ bz
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	82¼ bz
do. do.	4½	91 bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90½ bz
Pommersche	4	90½ bz
Posensche	4	89¼ B
Preußische	4	88¾ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅞ bz
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	90½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47 G
do. National-Anl.	5	55⅛ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	61½ B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	71 G
do. 5prz. Loose (1860)	5	70¼-½ bz, ult. 70-[bz G
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	43 bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61⅜ bz
Italienische Anleihe	5	43¼ bz G, ult. [43 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61 B
6. do.	5	75⅝ bz
Englische Anl.	5	85 bz
N. Russ. Egl. Anl	3	50⅞ bz
do. v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87½ G
do Pr.-Anl. 1864	5	103⅝ B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63½ bz
do. kl.	4	62⅞ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	57¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	95 G
Amerik. Anleihe	6	76⅝ b, ult.
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29½ etw bz [76⅝ bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	95½ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	158 B
Berl. Handels-Ges.	4	108½ bz
Braunschwg. Bank-	4	95¼ etw bz
Bremer do.	4	— —
Coburger Kredit-do.	4	70 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	106 G
Darmstädter Kred.	4	79¾ G
do. Zettel-Bank	4	97 B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	107⅜ bz
Genfer Kreditbank	4	22¼ bz
Geraer Bank	4	98½ G
Gothaer Privat do.	4	89 B
Hannoversche do.	4	77 bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	85¾ G
Luxemburger Bank	4	79 B
Magdeb. Privatbk.	4	89 G
Meininger Kreditbk.	4	89¾ bz
Moldau. Land. Bk.	4	19¾ bz
Norddeutsche do.	4	116½ B
Oestr. Kredit- do.	5	78-½ bz, ult. —
Pomm. Ritter- do.	4	90 G
Posener Prov. Bank	4	99½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	152¼ bz
Schles. Bankverein	4	111½ B
Thüring. Bank	4	64¾ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 etw bz
Weimar. Bank.	4	82 etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108 G
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½ G
do. II. Em.	4	83½ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71 bz
do. II. Em.	5	73¾ bz
Bergisch-Märkische	4½	95½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	94½ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	92¾ etw bz
do. V. Ser.	4½	90¼ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	84 bz
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	83½ B
do. II. Ser.	4½	91¼ B
Berlin-Anhalt	4	89¾ G
do.	4½	96½ bz
do. Litt. B.	4	96½ B
Berlin-Hamburg	4	90 G
do. II. Em.	4	90 G
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	86 B
Berlin-Stettin	4½	96½ G
do. II. Em.	4	83¼ G
Berl.-Stet. III. Em.	4	83 G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94½ G VI 83 [bz B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97 bz
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	84½ bz
do. III. Em.	4	83½ B
do.	4½	94 G
do. IV. Em.	4	83 bz G
do. V. Em.	4	83 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82 B
do. III. Em.	4½	85 G
do. IV. Em.	4½	85 B
Magdeb. Halberst.	4½	96 B
Magdeb. Wittenb.	3	68 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	86 bz
Niederschles. Märk.	4	87⅛ G
do. II. o.	4	84½ B
do. conv.	4	88⅜ G
do. conv. III. Ser.	4	86 etw bz
do. IV. Ser.	4½	95 bz
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77¼ bz
do. Litt. C.	4	85½ B
do. Litt. D.	4	85½ B
do. Litt. E.	3½	— —
do. Litt. F.	4½	93 G
Oestr. Französ. St.	3	256½ bz. n 245
Oestr. südl. Staatsb.	3	209 bz [bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	92 bz B, 65r —
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93⅜ bz
do. II. Em.	4½	93⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	97¾ B
do. III. Ser.	4	87½ G
do. IV. Ser.	4½	97¼ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29½ bz
Altona-Kieler	4	124 bz
Amsterd. Rotterd.	4	99¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	133½ bz
Berlin-Anhalt	4	208 bz
Berlin-Hamburg	4	160½ B
Berl. Potsd. Magd.	4	198 bz
Berlin-Stettin	4	136¾ bz
Berlin-Görlitz	4	79½ bz
do. Stamm-Prior.	5	97½ bz [61⅞ G
Böhm. Westbahn	5	62⅛ bz G, ult.
Bresl. Schw. Freib.	4	119 etw bz B
Brieg-Neiße	4	91 G
Cöln-Minden	4	135½-136 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	74½-75¼ G
do. Stamm-Pr.	4½	85¼ B
do. do.	5	89 bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	83¾ G, ult.
Ludwigshaf.-Berb.	4	151 G [—
Magdeb. Halberst.	4	172 B
Magdeb. Leipzig	4	244 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	123½ bz
Mecklenburger	4	74¾ bz
Münster-Hammer	4	90 G
Niederschles. Märk.	4	87⅜ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	95 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	182-183 bz
do. Lt. B.	5	163 bz [-½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	136½-½ b, ult. 36-½
Oest. sdl. StB (Lom)	5	91¾-92 bz, ult. 91¾
Oppeln-Tarnowitz	5	72½ b [-½-92¾ b
Rheinische	4	116 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29⅞ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅝ bz
Stargard-Posen	4½	93½ bz B
Thüringer	4	128 G, i. 113 et bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112¾ bz
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	84⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	152 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	128¾ etw bz
Hörder Hüttenv. A.	5	107 G
Minerva, Brgw. A.	5	33⅛ bz G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 13. Januar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143⅜ bz
do. 2 M.	3½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151¾ bz
do. do. 2 M.	3	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84⅛ bz
do. do. 2 M.	4	83⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93¼ bz
do. do. 3 M.	7	91⅙ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84 bz

Die Festigkeit der Börse hatte heute noch zugenommen in Folge der guten Pariser Nachrichten, ohne daß dadurch jedoch die Thätigkeit besonders belebt worden wäre. Die Kurse, sowohl der ausländischen Papiere, als auch der Eisenbahnen, hoben sich, mehrere der letzteren waren gefragt; doch hemmte die Unthätigkeit der Wiener Börse auch das Geschäft in den sonst hier Ton angebenden Papieren. Belebt waren Görlitzer, Lombarden, Kosel-Oderberger, Nordhausen-Erfurter Stamm-Prioritäten, Köln-Mindener, Rheinische, dann Kozlow-Woronesch, ferner badische Prämien-Anleihe und badische Anleihe, so wie Italiener. Russische Fonds behauptet, preußische fest. Amerikaner fest und still. Rumänische Anleihe 64½ etwas bezahlt. — Offerirt und niedriger ohne bekannten Grund waren Oberschlesische.

Breslau, 13. Januar. Der Geschäftsverkehr war an heutiger Börse etwas reger, als gewöhnlich, ohne jedoch zu bedeutenden Umsätzen zu führen. Indessen waren östreich. Kredit, Italiener und oberschlesische Eisenbahn-Aktien zu festen Kursen begehrt, Amerikaner etwas billiger offerirt. Polnische Liquidations-Pfandbriefe behauptet. Preußische Fonds ziemlich still.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 111 G. Oestreich. Kredit-Bankaktien 78⅛ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78¼ B. do. do. 85¾ B. do. Lit. F. 93¾ B, 93¼ G. do. Lit. G. 92¾ B, 92¼ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 183-82¾ bz u G. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 73 bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73 bz. Kosel-Oderberg 74⅛ G. Amerikaner 76½ bz. Ital. Anleihe 43 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, aber ruhig. Nach Schluß der Börse Kredit-Aktien 183, Staatsbahn 238⅝, Amerikaner 75⅞.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 98¼. 5 % östr. Anleihe von 1859 60. Oestr. National-Anl. 53¼. 5 % Metalliques —. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 47⅞. 4½ % Metalliques 40¾. Finnländ. Anleihe 81¼. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe 82. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76. Oestreich. Bankantheile 674. Oestr. Kreditaktien 183. Darmstädter Bankaktien 204. Rhein-Nahebahn 29¼. Meininger Kreditaktien 90½. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 239½. Oestreich. Elisabethbahn 115. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 158⅛. Hessische Ludwigsbahn 128½. Darmstädter Zettelbank —. Kurhessische Loose 53½. Bayerische Prämien-Anleihe 99½. Neue Badische Prämienanl. 97½. Badische Loose 51¼. 1854er Loose 59¼. 1860er Loose 70¼. 1864er Loose 75¾.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Abends. Effekten-Societät. Flau. Amerikaner gewichen auf 39 gemeldetes Goldagio im gestrigen Newyorker Privatverkehr. Amerikaner 75 9/16, Kreditaktien 182¾, 1860er Loose 69 15/16, Staatsbahn 238½.

Hamburg, 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs fester. Amerikaner ohne Kauflust.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84¼. National-Anleihe 54½. Oestreich. Kreditaktien 77⅜. Oestr. 1860er Loose 69½. Staatsbahn 502. Lombarden 337½. Italienische Rente 42⅜. Mexikaner —. Vereinsbank 110¼, Nordd. Bank 116⅝. Rheinische Bahn 114¼. Nordbahn 94. Altona-Kiel 123¼. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 98⅜. 1866er russ. Prämien-Anleihe 94¼. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 69¼. Diskonto 1¾ %.

Wien, 13. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Schluß träge.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 57, 30. 5 % Metalliques 56, 70. 1854er Loose 72, 75. Bankaktien 684, 00, Nordbahn 169, 30. National-Anlehen 65, 35. Kreditaktien 184, 90. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 241, 80. Galizier 198, 25. Czernowitzer 168, 00. London 120, 50. Hamburg 89, 00. Paris 47, 85. Frankfurt 100, 60. Amsterdam —. Böhm. Westbahn 147, 50. Kreditloose 126, 75. 1860er Loose 83, 25. Lombard. Eisenbahn 163, 00. 1864er Loose 76, 90. Silber-Anleihe 72, 00. Anglo-Austrian-Bank 108, 75. Napoleonsd'or 9, 61½. Dukaten 5, 73½. Silberkupons 118, 50.

Wien, 13. Januar. [Abendbörse.] Matter. Kreditaktien 185, 00, Staatsbahn 242, 10, 1860er Loose 83, 30, 1864er Loose 77, 10, Nordbahn 169, 30, Galizier 198, 50, Lombarden 162, 75, Napoleonsd'or 9, 61½.

Paris, 13. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3 % Rente 69, 07½, Italienische Rente 42, 65, Lombarden 341, 25, Staatsbahn 503, 75, Amerikaner 81½. Sehr fest.

Paris, 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Träge. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 92¼ gemeldet. — Wetter schön, 8½ Grad Celsius über Null.

Schlußkurse. 3 % Rente 68, 85-68, 87½. Italien. 5 % Rente 42, 55. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 502, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 162, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 337, 50. Oestr. Anleihe de 1865 330, 00 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81.

London, 13. Januar, Nachmittags. [Anfangskurse.] Konsols 92 3/16, Amerikaner 71⅜, Italienische Rente 41 3/16.

Der Dampfer „Chicago" ist in der Nähe von Queenstown auf den Grund gerathen.

London, 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Kosols 92 3/16, Amerikaner 71 5/16.

London, 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 12,000 Pfd. St. aus Lissabon.

Konsols 92 3/16. 1 % Spanier 35 5/16. Italienische 5 % Rente 42¼. Lombarden 13 11/16. Mexikaner 15¼. 5 % Russen de 1822 86. 5 % Russen de 1862 85⅜. Silber 60⅜. Türk. Anl. de 1865 30⅜. 6 % Ver. St. pr. 1882 71 5/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.